



Bericht

der Landesregierung

Bericht zur Situation der Nord- und Ostseefischerei

Federführend ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Entwicklung der Fischbestände und Fangquoten und Auswirkung auf die schleswig-holsteinische Fischerei	5
2.1	Ostsee	6
2.2	Nordsee	13
2.3	Konsequenzen für die Fischereiaufsicht	17
3	Entwicklung der Fangkapazitäten in Nord- und Ostsee und Zustand der schleswig-holsteinischen Fischereiflotte	19
3.1	Größe der schleswig-holsteinischen Fischereiflotte	19
3.2	Altersaufbau der Flotte	21
3.3	Ausblick	22
4	Wirtschaftliche Entwicklung der Fischereibetriebe	24
4.1	Ostsee – Frischfischfang	25
4.2	Nordsee – Krabbenfang	25
4.3	Muschelwirtschaft	26
4.4	Betriebsergebnisse einzelner Sparten	27
5	Struktur der Vermarktung	29
6	Fördermöglichkeiten im Rahmen des Zukunftsprogramms Fischerei	33
6.1	Allgemeines und Mittelausstattung	33
6.2	Strategischer Rahmen	33
6.3	Ziele der Förderung	35
6.4	Schwerpunkte und Maßnahmen	35
6.5	Ausnutzung der Fördermittel	39
7	Fischereipolitik der Europäischen Union und Auswirkung auf die schleswig-holsteinische Fischerei	40

Anlage

1 Einleitung

Die Fischerei in ihren vielfältigen Formen ist Teil der schleswig-holsteinischen Identität. Es gibt die Küstenfischerei in der Ostsee, die Krabbenfischerei und den Frischfischfang in der Nordsee, die Muschelfischerei, die Binnenfischerei und praktisch alle Formen der Aquakultur von der klassischen, extensiven Teichwirtschaft bis hin zur hochtechnischen Meerwasserkreislaufanlage. Neben ihrer unmittelbaren Bedeutung für die regionale Wirtschaft ist die Fischerei auch für den Tourismus von unschätzbarem Wert. Fischkutter sind ein unverzichtbarer und prägender Bestandteil gerade in den kleinen Häfen. Die meist mittelständischen Fisch verarbeitenden Unternehmen bieten vor allem in strukturschwachen Regionen Arbeitsplätze und Zukunftsperspektiven. Fisch steht als gesundes Nahrungsmittel hoch in der Gunst der Verbraucher - mit stetig steigender Tendenz!

Die Fischereipolitik der Landesregierung hält die ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte der Fischerei gleichermaßen im Blick. Dieser integrative Ansatz liegt auch der Europäischen Meerespolitik der Landesregierung zugrunde. Eine nachhaltige Fischereiwirtschaft ist Bestandteil dieser Politik zum gleichzeitigen Nutzen und Schutz der Meere.

Der Strukturwandel in den vergangenen Jahren ist auch an der schleswig-holsteinischen Fischerei nicht vorübergegangen. Ziel der Landesregierung ist es, einen leistungsfähigen Kern zu erhalten und zu fördern.

Allerdings werden die politischen Möglichkeiten wesentlich durch die Gemeinsame Fischereipolitik der Europäischen Union bestimmt. Dies gilt gleichermaßen für die anderen vier Küstenländer Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Hamburg und Bremen. Als eine Region unter vielen hat Schleswig-Holstein allein kaum Chancen, seine Interessen in Brüssel durchzusetzen. Daher haben sich auf Initiative der Landesregierung die fünf norddeutschen Küstenländer zu einer fischereipolitischen Allianz zusammengeschlossen, um zukünftig gemeinsam ihre Interessen besser gegenüber Brüssel und Berlin zu vertreten.

Als erster Schritt wurde ein 9-Punkteprogramm für eine verantwortungsbewusste Fischereipolitik erstellt (siehe Anlage).

Die neun Kernforderungen sind:

1. Fischbestände nachhaltig nutzen
2. Quotenregelung nicht aushöhlen
3. Effektivität der Fischereikontrolle verbessern
4. Bei der Förderpolitik nach Regionen unterscheiden
5. Entwicklungschancen der Aquakultur und Binnenfischerei nutzen
6. Verarbeitung und Vermarktung stärken
7. Bürokratie auch in der EU-Fischereipolitik abbauen
8. Klimawandel in der Fischereipolitik berücksichtigen
9. Fischereiforschung nicht abbauen sondern intensivieren

Die Fischereiminister und –senatoren der Küstenländer haben das Programm in Berlin (01.03.2007) bzw. in Brüssel (4.07.2007) der Öffentlichkeit vorgestellt. Beide Veranstaltungen waren sehr erfolgreich und es konnten intensive Diskussionen mit Entscheidungsträgern auch in der EU-Kommission geführt werden. Bundesminister Seehofer hat ebenfalls seine Unterstützung bei der Umsetzung der Forderungen zugesagt.

Wenn die Küstenländer mit der Bundesregierung zusammen zukünftig nicht rechtzeitig und mit Nachdruck ihre Interessen einbringen, werden die großen Fischereinationen - wie häufig in der Vergangenheit - die Spielregeln bestimmen. Unsere heimischen, nachhaltig wirtschaftenden Fischereibetriebe haben dann das Nachsehen. Die Landesregierung ist sich daher sicher, dass es keine Alternative zum eingeschlagenen Weg einer norddeutschen Interessenbündelung gibt und dieser unbedingt fortgesetzt werden muss.

Darüber hinaus hat Schleswig-Holstein neben den Zukunftsprogrammen für Arbeit, Wirtschaft und ländliche Räume ein ambitioniertes Zukunftsprogramm Fischerei aufgestellt, das die schleswig-holsteinischen EU-Mittel (rd. 16 Mio. € bis 2013) den Wirtschaftsbeteiligten im Fischereisektor vollständig zur Verfügung stellt.

Ministerpräsident Carstensen und Minister Dr. von Boetticher haben das Zukunftsprogramm Fischerei am 18.07.2007 in Heiligenhafen der Öffentlichkeit vorgestellt. Es dient in erster Linie dem Erhalt und der Weiterentwicklung der mittelständischen und Familienunternehmen der Fischwirtschaft und Erwerbsfischerei.

2 Entwicklung der Fischbestände und Fangquoten und Auswirkung auf die schleswig-holsteinische Fischerei

Von den vielen in der Nordsee und Ostsee vorkommenden Fischarten sind nur vergleichsweise wenige für die schleswig-holsteinische Fischerei von wirtschaftlichem Interesse. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf diese Fischarten.

Die Einschätzungen zum Zustand des Bestandes wurden den jährlichen Veröffentlichungen des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) entnommen, der die wissenschaftlichen Empfehlungen zu den Fangquoten abgibt. Diese Empfehlungen bilden die Grundlage für die Entscheidungen zu den tatsächlichen Fangmengen auf den jährlichen Ratstagungen der Fischereiminister in Brüssel.

Der ICES verwendet zur Beschreibung des Bestandszustandes einige feststehende Begriffe. Die Größe des aktuellen Laicherbestandes (Laicherbiomasse = das Gesamtgewicht aller erwachsenen Tiere, die zur Vermehrung beitragen können) und die fischereiliche Sterblichkeit (ein Maß für die Entnahme durch die Fischerei) werden dabei in Relation zu den Referenzwerten nach dem Vorsorgeansatz betrachtet. Für jeden Fischbestand müssen eigene Referenzwerte nach komplizierten statistischen Verfahren berechnet werden. Man unterscheidet zwischen einem Limit-Referenzwert und einem Vorsorge-Referenzwert. Die Vorsorge-Referenzwerte stellen eine gewisse Pufferzone zu den Limit-Referenzwerten dar. Sie wurden eingeführt, um die statistischen Unsicherheiten bei den Berechnungen abzufedern.

In der Praxis sollten die Referenzpunkte für den Laicherbestand nicht unter- und die für die fischereiliche Sterblichkeit nicht überschritten werden.

Die Referenzwerte werden nach fischereilichen (ökonomischen) Gesichtspunkten festgelegt, d.h. selbst ein Laicherbestand deutlich unterhalb seiner Referenzwerte ist daher in der Regel nicht in seiner Arterhaltung gefährdet – also nicht von Ausrottung bedroht.

Aufgrund der angestellten Berechnungen gibt der ICES dann seine Quotenempfehlungen heraus.

2.1 Ostsee

2.1.1 Dorsch

Die wirtschaftlich wichtigste Fischart in der Ostsee ist der Dorsch. Im Jahr 2006 haben unsere Betriebe 4.926 Tonnen gefischt und einen Erlös in Höhe von 8,4 Mio. € erzielt.

Man unterscheidet zwischen einem westlichen und einem östlichen Dorschbestand; die Grenze zwischen beiden Beständen verläuft in der Höhe von Bornholm. Sie werden getrennt gemanagt, d.h. die Bestände haben jeweils einen eigenen TAC¹ und unterliegen verschiedenen fischereilichen Bestimmungen.

Östlicher Bestand:

Der Dorsch lebt in der östlichen Ostsee, bedingt durch den in nordöstlicher Richtung sinkenden Salzgehalt, am Rande seines Verbreitungsgebietes. Er ist zur erfolgreichen Vermehrung auf sauerstoff- und salzreiches Wasser in den tiefen Becken angewiesen. Aufgrund nur weniger, vom Volumen her geringer Einströme von sauerstoffreichem Nordseewasser über das Kattegat und die Beltsee in die Ostsee in den letzten 25 Jahren bestanden und bestehen schlechte Vermehrungsbedingungen auf den traditionellen Laichplätzen des östlichen Bestandes. Dies ist neben einer zu intensiven Fischerei in der Vergangenheit der Hauptgrund für den gegenwärtig schlechten Zustand des östlichen Bestandes.

Durch hervorragende Fortpflanzungsbedingungen in den achtziger Jahren stiegen die Fänge von ursprünglich durchschnittlich rund 150.000 Tonnen auf 400.000 Tonnen jährlich an, um danach wieder kontinuierlich abzufallen. In 2006 lag der TAC nur noch bei 49.000 Tonnen. Die tatsächlichen Fänge waren aufgrund von illegaler Fischerei, vor allem durch polnische Fahrzeuge, weitaus höher. Offiziell wird mit Schwarzanlandungen in einer Größenordnung von 35-45 % der erlaubten Anlandungen gerechnet. Einige Experten gehen sogar von noch höheren Zahlen aus.

Nach Einschätzungen des ICES befindet sich der Laicherbestand mit rund 100.000 Tonnen deutlich unterhalb seines Limit-Referenzwertes von 160.000 Tonnen. Da außerdem die fischereiliche Sterblichkeit zu hoch ist, empfiehlt der ICES daher schon

¹ TAC = Total Allowable Catch = zulässiger Gesamtfang für einen Bestand. Der TAC wird dann in Form von Quoten auf die einzelnen Staaten bis hinunter zum einzelnen Fischereibetrieb verteilt.

seit mehreren Jahren einen Fangstopp für diesen Bestand. Der Ministerrat einigte sich 2007 auf einen TAC in Höhe von 40.805 Tonnen.

Daran beträgt der deutsche Quotenanteil 3.729 Tonnen. Die Quote wird vor allem von größeren Schleppnetzfahrzeugen genutzt. Aktuell (Sommer 2007) ist sie aufgrund unerwartet guter Anlandungen bereits ausgefischt, so dass die Dorsch-Fischerei dort für deutsche Fahrzeuge per Verordnung ab 04.07.2007 gesperrt wurde.

Westlicher Bestand:

Der westliche Dorschbestand war schon immer weitaus kleiner als der östliche. Im Jahr 2007 liegt die berechnete Laicherbestandsbiomasse bei rund 22.000 Tonnen und damit nur knapp unterhalb des Vorsorge-Referenzwertes. Der Bestand ist sehr produktiv, insgesamt aber auch überfischt. Auch wenn die Größe des Laicherbestandes Anlass zu Sorge gibt, befindet er sich in weitaus besserem Zustand als der östliche Dorschbestand. Im langjährigen Mittel lagen die Fänge bei etwa 40.000 Tonnen; aktuell liegen sie bei rund 22.000 Tonnen. Der deutschen Fischerei steht 2007 eine Quote in Höhe von 5.697 Tonnen zur Verfügung.

Auf schleswig-holsteinische Betriebe entfallen über 50 % der deutschen Dorsch-Gesamtquote. Aufgrund sehr guter Fänge schon in der ersten Hälfte des Jahres haben vor allem die schleswig-holsteinischen Schleppnetzfischer ihren Quotenanteil weitgehend ausgefischt, so dass vor allem die größeren Betriebe die Dorschfischerei schon früh im Jahr einstellen müssen.

Auch für die Küsten-Angelfischerei spielt der Dorsch eine herausragende Rolle. Viele Angler fahren als Urlauber nach Schleswig-Holstein, um hier z.B. auf einem der zahlreichen Angelkutter Dorsche zu angeln.

Nach einer jüngsten Untersuchung der Bundesforschungsanstalt für Fischerei im Auftrag der EU-Kommission wurde der Anteil der Angelfischer am Gesamtfang an Dorsch in Deutschland bislang stark unterschätzt. Danach beträgt er vermutlich bis zu 50 % der Anlandungen der kommerziellen Fischerei.

Deshalb sollten in die zukünftigen Berechnungen des ICES neben einer Schätzung für illegale Anlandungen auch die Fänge der Freizeitfischerei aus beiden Beständen in allen Ostseeanliegerländern einbezogen werden, weil nicht gemeldete Anlandun-

gen, sei es durch Berufs- oder Freizeitfischerei, zu einer Unterschätzung des Bestandes und damit auch zu Fehlern bei der Festlegung der Fangquoten führen.

Fischereipolitische Aspekte

Im Jahr 2007 wurde unter deutscher Präsidentschaft ein mehrjähriger Managementplan für den Dorsch in der Ostsee² verabschiedet. Er gilt ab dem Jahr 2008. Ziel ist es, beide Dorschbestände durch Senkung der fischereilichen Sterblichkeit kurz- bis mittelfristig wieder aufzubauen.

Zum Schutz der Laichdorsche wurde in der westlichen Ostsee der gezielte Dorschfang im April und in der östlichen Ostsee im Juli und August untersagt. Zur Senkung der fischereilichen Sterblichkeit bedient man sich, neben den TAC und Quotenfestlegungen, der Begrenzung des fischereilichen Aufwandes durch Festlegung von Seetagen. Dabei wird den Fahrzeugen nur eine bestimmte Anzahl von Tagen auf See zugestanden. Viele dieser Regelungen gab es schon in den Vorjahren. Neu ist, dass in der Verordnung ein Automatismus festgelegt wurde, der bestimmt, dass sobald der vorgegebene Zielwert für die fischereiliche Sterblichkeit in einem Jahr überschritten wird, automatisch eine Reduktion der Quote um 15 % und der Seetage um 10 % im Folgejahr erfolgt. Die genaue Quote und die Anzahl der Seetage wird jährlich in einer separaten Verordnung festgelegt.

Die Landesregierung hält den Ansatz der Kommission, die Senkung der fischereilichen Sterblichkeit über die Festlegung von Seetagen zu erreichen, für falsch und wenig wirksam. Zielführender und einfacher umzusetzen wäre es, über die Erhöhung der Maschenweiten den Dorschen ein zweimaliges Abbläichen vor dem Fang zu ermöglichen. So wird es auch im gemeinsamen Fischerei-Programm der norddeutschen Bundesländer gefordert.

Auch wenn es bisher nicht gelungen ist, einen Systemwechsel kurzfristig zu erreichen, konnte die Bundesregierung im Verhandlungswege einige wichtige Forderungen der Landesregierung durchsetzen. So sind für die handwerkliche Fischerei mit kleinen Fahrzeugen gegenüber den ersten Verordnungsentwürfen und auch gegenüber den Verordnungen der Vorjahre deutliche Verbesserungen erreicht worden. Es

² Verordnung des Rates EG Nr. (noch nicht veröffentlicht) zur Festlegung eines Mehrjahresplanes für die Dorschbestände der Ostsee und für die Fischereien, die diese Bestände befischen, zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2847/93 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 779/97

gibt z.B. keine Begrenzung der Seetage für Fischereifahrzeuge unter 8 Meter und die Kutter zwischen 8 und 12 Meter dürfen Ausnahmsweise an wenigen Tagen während der festgelegten Schonzeiten der Fischerei nachgehen.

Der Erfolg des Dorschmanagementplanes wird im Wesentlichen auch davon abhängen, ob es gelingt, die illegale Fischerei wirksam einzuschränken. Nur wenn in allen Mitgliedstaaten die Regeln in gleicher Weise kontrolliert und eingehalten werden, sind hier Verbesserungen zu erwarten.

Die Problematik der so genannten IUU-Anlandungen³ wird inzwischen allgemein anerkannt. Im März 2007 fand hierzu in Kopenhagen eine Konferenz des Ostsee-RAC⁴ statt, an der auch Minister Dr. von Boetticher teilgenommen hat. Als ein wesentlicher Grund für illegale Anlandungen wurden immer noch vorhandene Überkapazitäten bei den Fischereifahrzeugen und mangelnde Kontrollen und Sanktionen identifiziert. Zum Abschluss der Konferenz unterzeichneten alle Ostseeanrainerstaaten der EU und die Kommission eine Deklaration zur besseren Bekämpfung der illegalen Dorschfischerei in der Ostsee.

Die Kommission verstärkte daraufhin die Kontrolle in der Ostsee und verhängte mit Wirkung vom 11.07.2007 ein Dorschfangverbot für Polen, weil nach den Kontrollergebnissen die tatsächlichen Gesamtanlandungen der polnischen Fischerei das dreifache der offiziell gemeldeten Anlandungen ausmachten und damit die polnische Quote für 2007 bereits deutlich überschritten ist. Die Landesregierung hat diesen überfälligen Schritt ausdrücklich begrüßt. Die EU-Kommission sollte den jetzt eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen.

Die deutliche Zunahme der Einheitsfänge⁵ sowohl in der östlichen als auch in der westlichen Ostsee und das Auftreten vieler großer Dorsche in den Fängen deuten auf eine positive Bestandsentwicklung hin. Die Schutzbemühungen und die technischen Maßnahmen der vergangenen Jahre, wie die Einführung des Bacoma-Fluchtfensters zur Verbesserung der Selektivität, scheinen daher bereits zu wirken.

³ IUU = illegal, unregulated und unreported

⁴ RAC = Regional Advisory Council, ein im wesentlichen aus Fischereivertretern und Umweltverbänden bestehendes Beratungsgremium für die EU-Kommission

⁵ Einheitsfang = Menge gefangener Fisch pro eingesetzter Fangzeit meist ausgedrückt in kg/h. Ein hoher Einheitsfang deutet auf einen guten Bestand hin, da mit wenig Aufwand viel Fisch gefangen wird.

Trotz dieser positiven Zeichen müssen sich die schleswig-holsteinischen Ostseefischer zunächst noch auf weiter sinkende Dorsch-Fangquoten einstellen, da kurzfristig die Ziele des Managementplanes sicherlich nicht erreicht werden können.

Die Landesregierung sieht allerdings keine Notwendigkeit für einen weiteren Flottenabbau in Schleswig-Holstein. Die schleswig-holsteinische Ostseeflotte hat aufgrund der Reduzierungen der vergangenen Jahrzehnte bereits ein nachhaltiges Niveau erreicht. Diese Kernflotte gilt es zu erhalten.

2.1.2 Hering

Als zumindest zeitweilige Alternative zum Dorschfang haben einige schleswig-holsteinische Betriebe die Heringsfischerei deutlich intensiviert. Die seit Jahren steigenden Anlandungen erreichten 2006 die Höhe von 7.211 Tonnen, der Erlös betrug 1,4 Mio. €. In der Ostsee gibt es mehrere Heringsbestände, die getrennt bewirtschaftet werden. Die Bestände befinden sich allgemein in einem relativ guten Zustand. Die deutsche Fischerei konzentriert sich auf den westlichen frühjahrsreichenden Bestand. Sorge bereitet, dass es letztmalig 2003 einen starken Jahrgang beim westlichen Heringsbestand gegeben hat. Er folgt damit einem Trend, der auch beim Nordseehering zu beobachten ist. Sollte sich diese Situation in den nächsten Jahren nicht wieder verändern, müssen die Fangquoten reduziert werden. Die deutsche Fangquote für das Jahr 2007 beträgt 27.311 Tonnen; davon entfallen auf schleswig-holsteinische Betriebe rund 25 Prozent.

2.1.3 Wittling

Der Wittling tritt erst in den letzten Jahren vermehrt in der westlichen Ostsee in für die Fischerei interessanten Größen auf. Er ist hier nicht quotiert, über seine Bestandsentwicklung existieren keine ausreichenden Informationen.

Für die wenigen Betriebe, die bislang die Fischerei auf Wittling betreiben, hat sie sich als wirtschaftlich äußerst interessant herausgestellt. Gerade im Frühjahr können lohnende Fänge getätigt werden. Im Jahr 2006 erreichten die schleswig-holsteinischen Gesamtanlandungen 753 Tonnen, die überwiegend in schleswig-holsteinischen Häfen angelandet wurden. Die Fischerei wird meistens von zwei Kuttern gemeinsam ausgeübt (sog. Gespannfischerei), die ein Schleppnetz mit 90 mm Maschenweiten ziehen. Schleswig-holsteinische Betriebe haben durch innovative Veränderungen am

Fanggeschirr eine sehr erfolgreiche und - wie Kontrollen belegen - hochselektive Wittlingsfischerei entwickelt, d.h. Beifänge an Dorsch treten praktisch nicht auf. Die Landesregierung setzt sich daher bei der EU-Kommission dafür ein, dieses Fanggerät in die Liste der erlaubten Fanggeräte während der Dorschfangverbotszeiten aufzunehmen.

2.1.4 Sprotte

Der Sprottenbestand ist der größte Fischbestand in der Ostsee und befindet sich nunmehr seit gut 15 Jahren in einem hervorragenden Zustand. Die Laicherbestandsbiomasse liegt nach ICES in diesem Zeitraum, von zwei Ausnahmen in den Jahren 2002 und 2003 abgesehen, immer deutlich über 1.000.000 Tonnen. Die Kombination zweier Ursachen dürfte für diese gute Entwicklung verantwortlich sein, zum Einen eine sehr erfolgreiche Vermehrung und zum Anderen eine geringe natürliche Sterblichkeit, da die Bestände des Haupträubers Dorsch gering sind.

Der Sprottenbestand gilt als unterfischt. Sprotten werden hauptsächlich für industrielle Zwecke zur Herstellung von Fischmehl und Fischöl gefangen; nur zu einem geringen Teil gehen sie in den direkten menschlichen Konsum, z.B. als Kieler Sprotte. Problematisch kann saisonal und gebietsweise der Beifang von kleinen Heringen bei der Sprottenfischerei sein. Daher ist eine gute Kontrolle der Industriefischerei unabdingbar.

In Schleswig-Holstein findet erst seit 2003 wieder eine nennenswerte Fischerei auf Sprotte statt. Diese Fischart wird hauptsächlich von wenigen großen Kuttern in der östlichen Ostsee gefangen. Die Anlandungen betragen 2006 rund 11.500 Tonnen. Für 2007 steht eine Quote in ähnlicher Größenordnung zur Verfügung.

Die Höhe des Sprottenbestandes, ist wie bereits ausgeführt, abhängig von der Größe des Dorschbestandes. Wenn sich der Dorschbestand in der Ostsee durch die eingeleiteten Maßnahmen erholt, werden zwangsläufig die Sprottenbestände sinken.

2.1.5 Plattfische

Es gibt mehrere Plattfischarten in der Ostsee, die regelmäßig gefangen werden. Am häufigsten ist die **Flunder**, die regional durchaus den überwiegenden Fanganteil am Gesamtfang bei der Grundschleppnetz- und der bodennahen Stellnetzfischerei vor allem in der östlichen Ostsee ausmachen kann.

Die Flunder gehört zu den nicht quotierten Arten. Die Bestandsstruktur ist unklar, die Wissenschaft geht von drei getrennten Beständen im Skagerrak/Kattegat, in der westlichen Ostsee und in der östlichen Ostsee aus.

Die Fänge der schleswig-holsteinischen Ostsee-Fischerei liegen bei ca. 600 Tonnen. In der westlichen Ostsee treten daneben meist als Beifang in der Dorschfischerei **Kliesche** und in geringerem Umfang **Scholle** und **Steinbutt** auf.

2.1.6 Lachs und Meerforelle

Aufgrund vielfältiger Anstrengungen der Ostseeanrainer zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer und Wiederherstellung der Laichgebiete sowie durch direkte Besatzmaßnahmen haben sich die Bestände von Lachs und Meerforelle in den letzten Jahrzehnten erfreulich entwickelt. In Schleswig-Holstein z.B. ist die Meerforelle in vielen Ostseezuflüssen inzwischen wieder häufig anzutreffen, nachdem sie noch Mitte der sechziger Jahre fast gänzlich verschwunden war. Dieser Erfolg ist vor allem dem ehrenamtlichen Engagement zahlreicher Angelvereine im Land zu verdanken. Die Landesregierung hat dies stets mit Mitteln aus der Fischereiabgabe unterstützt.

In der kommerziellen Fischerei in Schleswig-Holstein spielen Lachs und Meerforelle nur eine untergeordnete Bedeutung.

Es gibt in der deutschen Fischerei nur noch zwei Fischer aus Schleswig-Holstein, die in den Wintermonaten der gezielten Lachsfischerei um Bornholm nachgehen. Die schleswig-holsteinische Quote in 2007 liegt bei 9.884 Stück. Sie wird in der Regel aber nicht einmal zur Hälfte ausgefischt.

Die Meerforelle wird vor allem als Beifang in der Stellnetzfischerei gefangen. Eine gezielte Meerforellenfischerei wird nur selten ausgeübt. Allerdings ist die Meerforelle in den letzten 10 Jahren zu einer der begehrtesten Fischarten in der Küsten-Angelfischerei geworden.

Die Landesregierung sieht aufgrund der Gewässerverbesserungen in Verbindung mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie weiteres Potenzial für die Entwicklung der Meerforellenbestände in Schleswig-Holstein. Im neuen aus der Fischereiabgabe finanzierten Fischartenhilfsprogramm 2008 bis 2013 werden daher die Mittelansätze für die Meerforelle von 50 T€ auf 100 T€ jährlich verdoppelt.

2.2 Nordsee

Die Nordsee gehört zu den produktivsten und daher auch am stärksten befischten Meeresgebieten der Welt. Weitaus mehr Arten als in der Ostsee sind hier von wirtschaftlichem Interesse. Viele davon gelten als überfischt. Problematisch für das Bestandsmanagement ist, dass in der Nordsee anders als in der Ostsee zumeist eine sog. Mehrartenfischerei stattfindet, d.h. oft werden bei der gezielten Fischerei auf eine z.B. im Bestand unproblematische Art andere stark überfischte Arten mitgefangen. Trotzdem hat die Gesamtbiomasse der wirtschaftlich bedeutendsten Fischarten in den letzten 35 Jahren nach Berechnungen der Bundesforschungsanstalt für Fischerei nicht abgenommen, obwohl es natürlich starke Schwankungen und Verschiebungen zwischen den Arten gibt. In der schleswig-holsteinischen Nordsee-Fischerei spielen die folgenden Arten eine wichtige Rolle. In den Angaben zu den Anlandungen sind neben der Nordsee auch die Fänge im Skagerrak/Kattegat enthalten.

2.2.1 Nordseegarnele

Bei der Nordseekrabbe handelt es sich um eine kurzlebige Art mit hohem Reproduktionspotential. Die Bestände unterliegen natürlicherweise sowohl starken jahreszeitlichen Schwankungen als auch deutlichen Schwankungen zwischen den Jahren. Hierfür können z.B. klimatische Faktoren, hydrographische Bedingungen und die Größe der Räuberpopulationen (z.B. Kabeljau und Wittling) verantwortlich sein.

Die Krabben sind nicht quotiert, da es keine Anzeichen für eine Überfischung gibt. Hauptanlandeländer sind Deutschland, die Niederlande und Dänemark. Auch für den Großteil der schleswig-holsteinischen Kutterflotte an der Nordsee ist die Nordseegarnele mit Abstand die wirtschaftlich bedeutendste Art. Über 100 Haupterwerbsbetriebe sind direkt von ihr abhängig. Die Anlandungen an Speisekrabben im Jahr 2006 betrugen 7.100 Tonnen zu einem Marktwert von 18,6 Mio. €.

Die Bestände befinden sich seit mehreren Jahren in einem guten bis sehr guten Zustand. So wurden z.B. 2005 die höchsten jemals registrierten Anlandungen in Europa mit 38.000 Tonnen (Schl.-H: 7.820 Tonnen) vermerkt. In den letzten Jahren scheinen die Bestände möglicherweise aufgrund klimatischer Änderungen in der südlichen Nordsee eher ab und in der Deutschen Bucht und vor Dänemark eher zuzunehmen. Aktuell könnten sehr hohe Konzentrationen des Wittlings in Küstennähe zu starken Einbrüchen in den Krabben-Anlandungen wie zuletzt in den Jahren 1983 und 1990 führen. Dies könnte für die Betriebe problematisch werden, weil anders als in der

Vergangenheit kaum Ausweichmöglichkeiten auf andere Arten, wie Scholle und Seezunge, bestehen.

2.2.2 Miesmuscheln

Die Entwicklung der Miesmuschelbestände im Wattenmeer und damit auch der Miesmuschelkulturwirtschaft in Schleswig-Holstein geben Anlass zur Sorge. Zuletzt hat es im schleswig-holsteinischen Wattenmeer im Jahr 2001 einen nennenswerten Brutfall gegeben, der zur Ansiedlung ausreichender Mengen an Jungmuscheln geführt hat. Diese werden zum Besatz der Kulturflächen benötigt. Dementsprechend verringerten sich die Anlandungen an Speisemuscheln von im mehrjährigen Durchschnitt 17.000 Tonnen bis auf wenige Tonnen im letzten Jahr.

Über die genauen Ursachen dieses Rückgangs besteht nach wie vor Unklarheit. Wahrscheinlich haben als Folge mehrerer warmer Winter die Populationen der Räuber, vor allem Nordseegarnelen und Strandkrabben, im Wattenmeer zu stark zugenommen.

Insgesamt stehen für die Kulturflächen im Wattenmeer daher derzeit nicht genug Besatzmuscheln zur Verfügung, so dass Importe aus anderen Seegebieten erforderlich sind. Die oberste Fischereibehörde des Landes hat die hierfür erforderlichen Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Gleichzeitig wird mit Hochdruck nach geeigneten Alternativen zur Besatzmuschelgewinnung gesucht. In der Erprobung befinden sich innovative Verfahren, wie z.B. die so genannten norwegischen Smartfarms. Dies sind schwimmende Kunststoffrohre mit daran befestigten speziellen Tau- oder Netzwerk, an denen sich Muschellarven natürlicherweise ansiedeln. Nachdem sie eine geeignete Größe erreicht haben, werden sie abgestreift und dann als Besatzmuscheln auf den Kulturen ausgebracht.

Die Muschelwirtschaft im Nationalpark schleswig-holsteinisches Wattenmeer ist durch das Muschelfischereiprogramm geregelt. Die Basis bildet ein zwischen der Landesregierung und den Muschelfischern abgeschlossener öffentlich-rechtlicher Vertrag. Gemäß Programm ist die Kulturfläche auf 2000 ha und acht Fischereilizenzen begrenzt. Die Fischerei auf Speisemuscheln ist verboten; erlaubt ist lediglich die Besatzmuschelfischerei für die Kulturen in bestimmten Gebieten des Sublitorals^{5neu}. Das Programm zielt auf eine nachhaltige Nutzung der Muscheln. Mit den Li-

zenzeinnahmen in Höhe von rund 280 T€/Jahr werden die Ausgaben für das Monitoring beim Nationalparkamt sowie für das Management und die Überwachung beim ALR Kiel, Abt. Fischerei, finanziert.

Nur wenn das Problem der Besatzmuschelgewinnung schnell gelöst wird, bestehen wieder wirtschaftlich sehr gute Perspektiven für die Muschelfischerei. Die im schleswig-holsteinischen Nationalpark Wattenmeer erzeugten Miesmuscheln erzielen regelmäßig Spitzenpreise auf den vor allem in Holland stattfindenden Auktionen.

2.2.3 Plattfisch

Die verschiedenen Plattfischarten und ihre Bestände sind von einer erheblich größeren wirtschaftlichen Bedeutung als in der Ostsee.

Seezunge und Scholle sind dabei die beiden wichtigsten Arten, gefolgt von Steinbutt, Kliesche und Flunder. Während früher auch die kleineren Krabbenfischereibetriebe erhebliche Mengen anlandeten, sind es heute hauptsächlich wenige große Baumkurrenfahrzeuge⁶ (sog. Eurokutter) und spezialisierte große Stellnetzkipper. Bestandsrückgänge sowie vor allem auch Verschiebungen in den Verbreitungsschwerpunkten sind für diesen Trend verantwortlich. Die Plattfisch-Anlandungen finden hauptsächlich in niederländischen und dänischen Häfen statt.

Seezunge und Scholle werden in der Nordsee nach Einschätzung von ICES nachhaltig befischt. Gleichwohl soll sich die Laicherbiomasse für beide Arten aufgrund mehrerer schlechter Nachwuchsjahrgänge unterhalb der vorgegebenen Referenzwerte befinden. Daher wird vom ICES im Jahr 2008 eine Absenkung des TAC empfohlen. Im Jahr 2007 beträgt der TAC für Seezungen rund 15.000 Tonnen und für Schollen rund 49.000 Tonnen. Schleswig-holsteinische Betriebe haben im Jahr 2006 rund 300 Tonnen Seezungen (Erlös: 3,5 Mio. €) und rund 2000 Tonnen Schollen (Erlös: 4,3 Mio. €) gefangen. Der Verbreitungsschwerpunkt der Scholle scheint sich möglicherweise ebenfalls klimabedingt nordwärts und in küstenfernere Gebiete zu verschieben.

Die anderen Plattfischarten in der Nordsee werden nicht gezielt befischt, sondern treten als Beifang in der übrigen Fischerei auf. Der Steinbutt hat dabei die höchste wirtschaftliche Bedeutung aufgrund der sehr guten Marktpreise. Der Bestand scheint

^{5neu} sublitoral = Wattflächen, die ständig unter Wasser stehen (auch bei Ebbe)

⁶ Baumkurre = wichtigstes Fanggeschirr in der Nordsee sowohl zum Krabben- als auch Fischfang. Die vordere Netzöffnung wird von einer Stange (Baumkurre) offen gehalten. An jedem Ende der Baumkurre ist eine Kufe befestigt, auf der das Fanggeschirr über den Boden gleitet.

sich gegenwärtig gut zu entwickeln, da die Fischereibetriebe teilweise von sehr guten Fängen berichten.

2.2.4 Rundfische

Der **Seelachsbestand** in der Nordsee befindet sich nach ICES stabil in einem guten Zustand, da eine nachhaltige Bewirtschaftung erfolgt.

Die Fischerei wird nur von wenigen größeren schleswig-holsteinischen Betrieben praktiziert. Im Jahr 2006 betrug die Anlandungen an Seelachs 1.321 Tonnen und erzielten einen Erlös von 1,3 Mio. €.

Der **Kabeljaubestand** in der Nordsee gilt als erschöpft. Der ICES empfiehlt daher schon seit mehreren Jahren die komplette Schließung jeglicher Fischerei auf diesen Bestand. Der existierende Managementplan zum Aufbau des Bestandes zeigt bislang keine Wirkung. Dafür scheinen allerdings auch klimatische Ursachen mitverantwortlich zu sein. Generell beobachtet man eine Nordwärtsverschiebung der Kabeljaubestände, d.h. am südlichen Rand des Verbreitungsgebietes, wie in der südlichen Nordsee, nehmen die Bestände ab und am nördlichen Rand, z.B. im Nordpolarmeer, beobachtet man eine Zunahme.

Eine gezielte Kabeljaufischerei durch schleswig-holsteinische Betriebe gibt es in der Deutschen Bucht derzeit nicht. Kabeljau wird dort nur als Beifang in der Plattfisch- und Seelachsfischerei mitgefangen. Im Jahr 2006 wurden 626 Tonnen gefangen und für 2,4 Mio. € vermarktet.

Aktuell berichten Fischer von guten Fängen in der nördlichen Nordsee, was auf eine Erholung des Bestandes hindeutet.

2.2.5 Sonstige Arten

Die übrigen Arten spielen in der schleswig-holsteinischen Fischerei eher eine untergeordnete Rolle. Eine interessante Entwicklung ist allerdings bei der Fischerei auf **Kaisergranat** zu beobachten. Trotz steigender Anlandungen scheinen die Bestände in der Nordsee stabil zu sein bzw. wachsen sogar noch weiter an. Die Entwicklung ist möglicherweise begünstigt durch den schlechten Zustand des Kabeljaubestandes als einem der Haupträuber. Aufgrund des hohen Wertes der Anlandungen übersteigt der Erlös in einigen Fanggebieten bereits den Wert der Kabeljauanlandungen.

Auch schleswig-holsteinische Betriebe haben von der positiven Entwicklung der Kaisergranatbestände profitiert. Die Anlandungen des Jahres 2006 erreichten 179 Tonnen und konnten für 1,2 Mio. € vermarktet werden.

2.3 Konsequenzen für die Fischereiaufsicht

Eine effektive Fischereiaufsicht ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung einer nachhaltigen Fischerei. Von besonderer Bedeutung ist bei den Kutterfischereibetrieben die Kontrolle der Einhaltung der Fangquoten, der technischen Maßnahmen wie z.B. Maschenweiten und Motorleistung und der bestandsstützenden Regelungen wie z.B. Schonzeiten und Schongebiete. Für die Fischereiaufsicht sind in Deutschland in den Küstengewässern (innerhalb der 12 Seemeilen) und in den Häfen die Länder zuständig, der Bund überwacht über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) die Fangquoten und mit seinen Aufsichtsfahrzeugen i.d.R. die Gewässer außerhalb der 12 Seemeilen.

Die kaum noch zu überschauende Vielzahl der geltenden EU-Regelungen hängt u.a. damit zusammen, dass in einzelnen Mitgliedstaaten Verstöße nicht oder nicht ausreichend kontrolliert und geahndet wurden. Auch die Kommission hat in der Vergangenheit zu wenig auf die Einhaltung der Vorschriften geachtet und stattdessen lieber neue, immer kompliziertere und teilweise kaum noch nachvollziehbare Regelungen erlassen. Dies hat den Kontrollaufwand ständig erhöht und die ordnungsgemäße Fischerei immer stärker eingeschränkt.

Die Forderung nach einer konsequenteren Durchsetzung der bestehenden Vorschriften in allen Mitgliedstaaten und nach einem Bürokratieabbau ist daher zentraler Bestandteil des Fischereiprogramms der norddeutschen Länder.

Auch die EU-Kommission hat mittlerweile die Problematik bei der Umsetzung der Vorschriften erkannt und ihre eigenen Kontrollen verschärft. Entscheidende Fortschritte werden durch die im vorletzten Jahr gegründete Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EUFA) erwartet. Sie hat seit gut einem Jahr ihre Arbeit aufgenommen und ist u.a. für die bessere Koordination der Fischereiaufsicht in den Mitgliedstaaten zuständig. Die EUFA bedient sich dabei auch des Kontrollpersonals und der Kontrollfahrzeuge der Mitgliedstaaten selbst und setzt sie auch außerhalb ihres heimatischen Zuständigkeitsbereiches ein. Obwohl für Auslandseinsätze in erster Linie der Bund

mit seinen Kontrollbeamten und –schiffen zuständig ist, war auch bereits ein schleswig-holsteinischer Fischereiaufsichtsbeamter zur Anlandekontrolle in Schweden tätig. Ein erster Erfolg dieser neuen Politik zeigt der in Kapitel 2.1.1 beschriebene Ermittlungserfolg betreffend die illegalen Dorschanlandungen.

In den schleswig-holsteinischen Küstengewässern führt grundsätzlich das Landespolizeiamt, Abt. 4 Wasserschutzpolizei, (LPA 4) die Fischereiaufsicht aus. Das LPA 4 verfügt über 33 in der Fischereiaufsicht geschulte Wasserschutzpolizisten und sieben Fahrzeuge, die für die Fischereiüberwachung eingesetzt werden. Für die Kontrollen in den Häfen sind die Fischereiaufsichtsbeamten des ALR Kiel zuständig. Die Fachaufsicht liegt in beiden Fällen beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR). Um die Fischereiaufsicht auf See auf hohem Niveau zu sichern, haben das MLUR und das Innenministerium im August 2007 eine Vereinbarung geschlossen, in der u.a. Art und Weise der Kontrollen, Berichterstattung, Schulung der WSP-Beamten in der Fischereiaufsicht sowie die Zusammenarbeit zwischen ALR Kiel und LPA 4 geregelt werden. Das für Fischereiaufsicht zuständige Personal in den Außenstellen des ALR Kiel ist von früher 10 auf derzeit 16 Stellen aufgestockt worden. Eine neue Außenstelle in Travemünde sowie die Verlegung der bestehenden Außenstelle von Maasholm nach Kappeln dienen ebenfalls dem Ziel, den EU-Zielwert 20% -Kontrolle der Anlandungen zu erreichen.

Die Landesregierung passt die Fischereiaufsicht damit den stetig steigenden Anforderungen an und stellt auch künftig ihre Effizienz sicher. Aktuelle Prüfungen seitens der EU bestätigen dies.

3 Entwicklung der Fangkapazitäten in Nord- und Ostsee und Zustand der schleswig-holsteinischen Fischereiflotte

Die schleswig-holsteinische Fischereiflotte ist sehr vielfältig; Erwerbsfischerei wird hierzulande mit dem offenen Motorboot aber auch mit dem seetüchtigen Hochseekutter betrieben. Es fehlen lediglich Fischereimotorschiffe, die auf hoher See agieren und Verarbeitungsanlagen an Bord haben. Während an der Nordseeküste die Krabbenfischerei und der Plattfischfang mit Baumkurren zu Hause ist, betreiben die Fischer der Ostseeküste vornehmlich die Schleppnetzfisherei auf Dorsch und Hering oder (zuweilen auch kombiniert) die sog. „stille Fischerei“ vornehmlich mit Stellnetzen auf Dorsch, Hering oder Plattfische. Vereinzelt kommen auch Reusen und Bundgarne (Großreusen) zum Einsatz. Diese auch im Wechsel betriebene Fischerei erfordert moderne und flexibel einsetzbare Schiffe. Diesem Anspruch kann die derzeitige Flotte, trotz Modernisierung, nur bedingt gerecht werden. Auf die Notwendigkeit zur Flottenerneuerung wird im Kapitel 3.3 eingegangen.

3.1 Größe der schleswig-holsteinischen Fischereiflotte

Derzeit sind an der Nordseeküste 121 Kutter und an der Ostseeküste 132 Kutter mit 557 Besatzungsmitgliedern im Haupterwerb im Einsatz (Stand 31.12.2006). Die Kapazität dieser Fahrzeuge drückt sich aus in 13.578 BRZ (Bruttoreaumzahl) als Maß für die Größe und 49.336 kW als Maß für die Antriebsleistung. Im Jahre 1980 waren es noch 161 Kutter an der Nordseeküste und 224 Kutter an der Ostseeküste mit insgesamt 831 Besatzungsmitgliedern gewesen. Die Kapazität betrug damals 33.486 BRT (Bruttoregister-tonnen) und 49.144 kW. BRT und BRZ sind verschiedene Maßeinheiten, die einen Vergleich nur sehr bedingt zu lassen; aber in der Tendenz einen deutlichen Flottenabbau aufzeigen. Die Gesamtmotorleistung dagegen ist sogar leicht um 192 kW angestiegen, ebenso die durchschnittliche kW-Zahl pro Einheit von 128 auf 195 kW. Diese Zahlen zeigen, dass die Kutter des Jahres 1980 für heutige Verhältnisse deutlich untermotorisiert waren und dass zwischenzeitlich ein Nachholbedarf gedeckt wurde. Am deutlichsten spiegelt sich die Flottenreduzierung in der Zahl der Kutter wider, die seit 1980 kontinuierlich um insgesamt 132, also um knapp 35 %, zurückgegangen ist. Auch die Zahl der offenen Fahrzeuge (Boote) ist um 263 Einheiten zurückgegangen, ebenso die Zahl der Nebenerwerbsfahrzeuge. Diese Zahlen spie-

len allerdings aufgrund der geringen Kapazitäten der Boote für die Flottenentwicklung nur eine untergeordnete Rolle.

Die schleswig-holsteinische Fangflotte ist insbesondere an der Ostsee in den letzten Jahren und Jahrzehnten auf ein Maß geschrumpft, das gerade noch die Aufrechterhaltung einer intakten Vermarktungsstruktur ermöglicht. Die noch verbleibende Kernflotte muss in der Lage sein, eine rentable und nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände auch nach deren Erholung zu gewährleisten. Für einen weiteren Flottenabbau besteht daher keine Notwendigkeit.

Tab. 1: In Schleswig-Holstein registrierte Fischereifahrzeuge

	Kutter		Boote	
	Haupterwerb Anzahl d. Fahrz.	Nebenerwerb Anzahl d. Fahrz.*	Haupterwerb Anzahl d. Fahrz.	Nebenerwerb Anzahl d. Fahrz.
Nordsee				
31.12.1980	161	n.b.	68	143
31.12.1990	147	n.b.	36	83
31.12.2000	144	n.b.	29	79
31.12.2006	121	11	13	61
Ostsee				
31.12.1980	224	n.b.	330	466
31.12.1990	209	n.b.	167	460
31.12.2000	173	n.b.	138	467
31.12.2006	132	14	122	401
Gesamt				
31.12.1980	385	n.b.	398	609
31.12.1990	356	n.b.	203	543
31.12.2000	317	n.b.	167	546
31.12.2006	253	25	135	462

* Erst nach dem Jahr 2000 wurden Kutter der Nebenerwerbsfischer gesondert ermittelt; diese Fahrzeuge sind bis 2000 in den Zahlen der Nebenerwerbsbetriebe bei den Booten enthalten.

3.2 Altersaufbau der Flotte

Ein besonderes Problem stellt die Überalterung der Fangflotte für die schleswig-holsteinische Fischerei dar. Sie unterscheidet sich an Ost- und Nordsee nur in Nuancen. Fischereifahrzeuge werden in der Regel in 20 Jahren buchmäßig abgeschrieben. Unter 20 Jahre alt sind aber nur rund 20 % der Schiffe an Ost- und Nordsee. Über 30 Jahre alt sind dagegen an der Ostsee rund 40 % und an der Nordsee sogar rund 50 % der Fangfahrzeuge. Lediglich die Fahrzeuge der Muschelwirtschaft in der Nordsee sind teilweise erst in den letzten Jahren gebaut worden und erfüllen die Ansprüche an einen modernen Fangeinsatz.

Andere Flotten in Europa, wie z.B. die irische, sind hinsichtlich der Altersstruktur ganz anders aufgestellt. Über die Gründe, die zu dieser Entwicklung geführt haben, lässt sich nur mutmaßen. Wahrscheinlich sind es mehrere. Hier spielen sowohl Unterschiede in der Mentalität und als auch der Risikobereitschaft der Fischer eine Rolle. Ein weiterer Faktor ist, dass die Förderpolitik in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten eher auf die Modernisierung von bestehenden Kuttern als konsequent auf eine Neubauförderung gesetzt hat.

Tab. 2: Altersaufbau der Kutterflotte Schleswig-Holsteins (Stand: 31.12.2006)

Alter [Jahre]	Anzahl Nordsee		Anzahl Ostsee		Summe
	Kutter	Muschelkutter	Kutter	Muschelkutter	
< 5	3	2	4	0	9
5-9	1	1	2	0	4
10-19	18	2	23	0	43
20-29	39	3	60	0	102
30-39	41	0	25	0	66
40-49	17	0	8	0	25
≥50	3	0	23	1	27
unbekannt	2	0	0	0	2
Summe	124	8	145	1	278

3.3 Ausblick

Die überalterte schleswig-holsteinische Kutterflotte ist den heutigen und künftigen Anforderungen nur noch bedingt gewachsen. Obwohl die Schiffe äußerlich in einem verhältnismäßig guten Zustand sind, stoßen die Eigner bei Modernisierungsmaßnahmen deutlich an Grenzen. Hinsichtlich der Arbeitsbedingungen der Besatzung, der Qualität des gelagerten Fanges und der Energieeffizienz von Motorenanlagen und Schiffstypen ist die vorhandene Flotte in vielen Fällen nicht weiter optimierbar. Für die Ausrüstung der Schiffe mit selektiven Fangeinrichtungen oder die Schaffung von Transport- und Lagermöglichkeiten für unerwünschten Beifang⁷ bieten die heutigen Schiffe weder den erforderlichen Platz noch die benötigte Technik. Sie müssen zudem zum schnellen und unkomplizierten Fangplatzwechsel in der Lage sein. Auch die sich durch einen Klimawandel beschleunigenden Veränderungen in den Fischbeständen und in der Artenzusammensetzung erfordern multifunktionale und flexibel einsetzbare Fischereifahrzeuge. Für junge Fischerfamilien bieten die im Einsatz befindlichen Schiffe, insbesondere auch im Vergleich zu anderen Fangflotten, keine ausreichende Existenzgrundlage mehr.

Wenn Schleswig-Holstein seine Kutterfischerei erhalten will, muss das Problem der Flottenüberalterung gelöst werden.

Die Kosten für einen neuen Kutter, der die o.g. Vorgaben erfüllt, dürften pro Einheit bei rund 1 Mio.€ liegen. Für die meisten Fischer ist dies nicht zu finanzieren, zumal eine Förderung mit öffentlichen Mitteln nach EU-Recht explizit verboten ist. Wenn man sich jedoch auf ein Standard-Schiff einigen könnte und gleich mehrere Einheiten in Auftrag gäbe, müsste der Preis deutlich auf rd. 750 bis 800 T€ gesenkt werden können und damit in den finanzierbaren Bereich rücken. Die Landesregierung ist daher in Zusammenarbeit mit der Kutterfischerei dabei, zwei Standardkutter, je einen für die Nordsee und einen für die Ostsee, zu entwickeln, die den zukünftigen Anforderungen gerecht werden. Die Konzepterstellung einschließlich der Darstellung von Finanzierungsmöglichkeiten sowie der Bauplanung sollen als Maßnahme von gemeinsamem Interesse im Rahmen des „Zukunftsprogramms Fischerei“ gefördert werden.

⁷ unerwünschter Beifang = derjenige Teil vom Fang, der normalerweise als sog. Discard wieder über Bord gegeben wird. Z.Zt. wird in Brüssel darüber diskutiert, ob ein generelles Rückwurfverbot erlassen wird.

Schleswig-Holstein verfügt mit 875 Fahrzeugen mit 14.529 BRZ und 58.667 kW (Haupt- und Nebenerwerb) immerhin über 23 % (BRZ) und 37 % (kW) der Fangkapazitäten der Bundesrepublik Deutschland, stellt also unter den Küstenländern durchaus ein „Schwergewicht“ dar. Innerhalb der EU-Flotte verfügt Schleswig-Holstein dagegen nur über rund 0,8 % der Fangkapazität. Auch der Anteil der deutschen Flotte liegt lediglich bei knapp 3 % der EU-Kapazität. Demgegenüber verfügt Deutschland aber über rund 9 % der Fangquoten. Mit nur 3 % der EU-Fangkapazität werden also 9 % der Quoten bewirtschaftet. Dies macht deutlich, dass im Bezug auf die deutsche Flotte von Überkapazitäten nicht die Rede sein kann.

Daher fordern die norddeutschen Fischereiminister und –senatoren in ihrem Positionspapier zur Fischereipolitik die EU auf, eine konditionierte Neubauförderung für diejenigen Flotten wieder zuzulassen, die nachweislich bereits heute eine regional ausgerichtete nachhaltige Fischerei betreiben.

Nicht nur die aktuellen und künftigen Anforderungen an Fischereifahrzeuge der Zukunft gebieten ein Umdenken, auch die Alterstruktur der jetzigen Schiffseigner. Es ist dringend notwendig, jungen Fischern den Aufbau einer geeigneten Existenz zu ermöglichen, damit das heute bei den Fischern vorhandene Know-how nicht verloren geht.

4 Wirtschaftliche Entwicklung der Fischereibetriebe

Die Erträge der schleswig-holsteinischen Kutter- und Küstenfischerei haben sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Sie sind im Vergleich zur Mitte der achtziger Jahre um fast 40 % gestiegen, bei gleichzeitigem Rückgang der Anzahl der Betriebe.

**Tab 3: Erträge und Erlöse der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei
Schleswig-Holsteins 1986-2006**

Jahr	Menge [t]	Erlös [Mio. €]	Jahr	Menge [t]	Erlös [Mio. €]
1986	54.706	32,4	1997	42.740	46,5
1987	47.617	33,5	1998	39.223	42,0
1988	47.807	39,0	1999	45.936	57,9
1989	38.788	44,3	2000	33.960	50,4
1990	38.644	42,7	2001	26.622	49,9
1991	54.866	50,5	2002	30.079	52,7
1992	67.919	46,7	2003	62.844	63,4
1993	55.730	39,8	2004	57.114	50,4
1994	28.726	38,2	2005	47.069	55,6
1995	44.953	44,4	2006	52.248	51,9
1996	59.306	47,3			

(Quelle: Jahresbericht des ALR Kiel)

Die Fischerei unterliegt naturgemäß großen Schwankungen. Dies gilt insbesondere innerhalb der einzelnen Segmente (vgl. nachfolgende Tabelle 4)

**Tab. 4: Anlandungen ausgewählter Segmente schleswig-holsteinischer
Fischereifahrzeuge**

Jahr	Ostsee Frischfisch		Nordsee Krabben		Speisemuscheln	
	Menge [t]	Erlös [Mio. €]	Menge [t]	Erlös [Mio. €]	Menge [t]	Erlös [Mio. €]
1998	7.323	10,3	5.121	12,1	15.235	4,0
2001	13.457	20,9	4.489	16,9	4.996	4,0
2004	29.933	12,1	7.350	15,6	12.474	8,6
2006	34.206	15,5	7.100	18,6	---	---

(Quelle: Agrarreport Schleswig-Holstein)

4.1 Ostsee – Frischfischfang

Der positive Trend in der Gesamtfangmenge ist darauf zurückzuführen, dass sich die Fänge zugunsten von Hering und Sprotte verschoben haben, für die jedoch niedrigere Durchschnittspreise gezahlt werden. Zudem werden bedeutende Mengen von Herings und Sprotten von wenigen deutsch-dänischen Großkuttern, die in der Fischverwertung Heiligenhafen organisiert sind, vornehmlich in Dänemark zur industriellen Verwertung angelandet.

Dagegen ist der Anteil an Dorsch kontinuierlich zurückgegangen, entsprechend der Zuteilung der Fangquoten, die von den schleswig-holsteinischen Kutterbetrieben in aller Regel ausgefischt wurden. Erfreulicherweise ist der Durchschnittspreis für Dorsch und auch für Konsumhering gestiegen, so dass die wirtschaftlichen Auswirkungen begrenzt werden konnten.

Der Anstieg der Anlandungen an Wittling verdeutlicht die Fähigkeit der Fischer, sich auch auf bisher wenig befischte Arten umstellen zu können und diese zu nutzen.

Auch der Seelachsfang in der Nordsee ist nach Jahren des Preisverfalls wieder lohnend, wird aber nur noch von wenigen größeren Fahrzeugen betrieben. Diese Fahrzeuge, vornehmlich aus Heiligenhafen, fischen zudem zusätzlich in der Nordsee auf Plattfisch und, wenn vorhanden, auf Kabeljau.

4.2 Nordsee – Krabbenfang

Während für die Ostseefischer die Fangquoten der wichtigste begrenzende Faktor sind, sind es für die Krabbenfischer in der Regel die Marktbedingungen. Die nachfragebedingt derzeitige Obergrenze scheint europaweit bei ca. 32.000 t Krabben zu liegen. Sobald sich abzeichnet, dass diese Grenze erreicht wird, sinken die Erzeugerpreise. Zudem werden etwa 80 % des europäischen Krabbenmarktes von zwei niederländischen Großhändlern beherrscht. Allerdings kommt jetzt Bewegung in den Markt, da ein weiteres kapitalkräftiges, bisher vornehmlich im Muschelgeschäft tätiges Unternehmen in den Krabbenmarkt einsteigt. Auch Schleswig-Holstein profitiert voraussichtlich direkt von dieser Entwicklung, da konkrete Planungen für ein neues Verarbeitungs- und Vermarktungszentrum in Emmelsbüll-Horsbüll bestehen. Auch eine an der Westküste beheimatete Erzeugerorganisation löst sich von dem bisherigen niederländischen Abnehmer und geht in der Verarbeitung und Vermarktung zukünftig eigene Wege.

Die Fischer selbst können daneben auch einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung des Marktes leisten, indem sie sich konsequent an die von den Erzeugeror-

organisationen beschlossenen Fangbeschränkungen halten. Zwar wurde im Jahre 2005 von deutschen und niederländischen Fischern eine transnationale Erzeugerorganisation mit Sitz in Oldenburg in Niedersachsen gegründet. Da insbesondere niederländische und dänische Fischer noch mit dem Beitritt zögern, fehlt dieser Vereinigung bislang die entscheidende Durchschlagskraft.

Die Krabben werden seit vielen Jahren bereits in Kühlcontainern zunächst nach Polen, inzwischen aber hauptsächlich nach Marokko verfrachtet, um dort in großen Hallen unter hygienisch einwandfreien Bedingungen, aber wegen der niedrigen Löhne zu vergleichsweise günstigen Kosten entschält zu werden. Überlegungen der Erzeugerorganisationen und der Fischereiverwaltung vor einigen Jahren, in Büsum ein von den Fischern getragenes Krabbenschälzentrum zu errichten, scheiterten letztendlich daran, dass die Kosten für eine maschinelle Entschälung zu hoch waren, immer wieder technische Probleme bei den Maschinen auftraten und die notwendige finanzielle Liquidität nicht vorhanden war, um sich gegenüber der Konkurrenz durchzusetzen. Als die niederländischen Kartellbehörden im Jahr 2002/2003 ein Verfahren gegen die niederländischen Abnehmer und die niederländischen, deutschen und dänischen Fischerei-Erzeugerorganisationen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens einleiteten, kam es in der Folge zu einer erheblichen Störung des Krabbenmarktes mit Preiseinbrüchen und Einnahmeausfällen für die Fischer in Höhe von rund 30 Prozent. Um ähnliches zukünftig zu vermeiden, gründeten die Krabbenfischer dann die oben erwähnte transnationale Vereinigung. Inzwischen haben sich die Preise wieder erholt. Die beiden großen niederländischen Abnehmer bieten den Fischern derzeit sogar feste Verträge mit Abnahmegarantie an; möglicherweise ist dies bereits eine Folge des Auftretens eines dritten Abnehmers. Damit dürften sich die Aussichten der Krabbenfischer mittelfristig verbessert haben.

4.3 Muschelwirtschaft

Die Muschelfischerei hat seit ihrem Entstehen in Nordfriesland vor dem Zweiten Weltkrieg mit gewaltigen Ertragsschwankungen zu kämpfen. Nur kapitalkräftige Unternehmen, können die dafür notwendige Liquidität aufbringen. Auf milde Winter folgen regelmäßig Jahre mit wenig Brutbefall an Miesmuscheln. Ausreichende Muschelbrut ist jedoch erforderlich, um die Muschelkulturen mit Miesmuschelsaat beschicken zu können. Die Saat wächst schließlich zu vermarktungsfähigen Muscheln heran.

Die Verwertung der Muscheln wurde kontinuierlich verbessert, so dass der Durchschnittspreis erheblich angestiegen ist. Positiv hat sich natürlich auch ausgewirkt, dass sowohl in Dagebüll als auch in Emmelsbüll-Horsbüll leistungsfähige Verarbeitungsbetriebe angesiedelt werden konnten, die dafür sorgen, dass die Wertschöpfung überwiegend im Lande bleibt.

Gegenwärtig ist die wirtschaftliche Lage der Muschelfischerei allerdings stark angespannt, da natürliche Muschelsaat nun schon seit einem ungewöhnlich langen Zeitraum (seit 2001) nicht mehr in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht und geeignete Alternativen bislang fehlen.

4.4 Betriebsergebnisse einzelner Sparten

Die Testbetriebszahlen zeigen die großen Schwankungen im Umsatz und damit auch bei den Betriebsergebnissen auf (s. Tabelle 5). Das Jahr 2001 war für die Krabbenfischer überdurchschnittlich gut; das gilt sowohl für den Umsatz als auch für den Gewinn. Der dramatische Rückgang beim Umsatz der Frischfischfänger ist darauf zurückzuführen, dass zwischen 1998 und 2004 einige besonders umsatzstarke, größere Betriebe den Fang eingestellt haben. Dementsprechend ist der Rückgang beim Gewinn weniger deutlich.

Tab. 5: Durchschnittliche Betriebsergebnis einzelner Sparten

Jahr	Krabbenfischer		Frischfischfänger	
	Umsatz [T€]	Gewinn [T€]	Umsatz [T€]	Gewinn [T€]
1998	137	50	205	46
2001	175	71	187	49
2004	148	49	134	36

(Quelle: Buchführungsergebnisse des BMELV-Testbetriebsnetzes)

Eine bessere Gewinnentwicklung in den Jahren 2001 und 2004 haben die höheren Energiepreise verhindert. Die Kostenerhöhung ist in Tabelle 6 deutlich zu erkennen, allerdings auch die Bemühungen zur Eindämmung der Ausgaben durch die Ostseefischer im Vergleich der Jahre 2001 und 2004. Man versucht, Gasöl zu sparen, indem man häufiger im Gespann fischt und auf das Aufsuchen entfernter Fangplätze, wenn möglich, verzichtet. Auch bei den Personalkosten sind Einsparbemühungen erkennbar. Die Besatzungsstärke wird auf das Notwendige reduziert. So fährt die Krabbenfischerei überwiegend nur noch mit zwei statt mit drei Mann Besatzungsstärke; im Gegenzug werden die Arbeitsabläufe weiter mechanisiert.

Tab. 6: Entwicklung der durchschnittlichen Energie- und Personalkosten je Betrieb

Jahr	Krabbenfischer		Frischfischfänger	
	Gasölkosten	Personalkosten	Gasölkosten	Personalkosten
	T€	T€	T€	T€
1998	8	36	8	59
2001	18	46	30	47
2004	19	37	19	30

(Quelle: Buchführungsergebnisse des BMELV-Testbetriebsnetzes)

Aktuell zeigt die Tendenz der Betriebsergebnisse sowohl im Krabben- als auch im Frischfischfang eher nach oben. Der Krabbenmarkt scheint sich stabilisiert zu haben, und die Ostseefischer haben sich an die geringen Dorschquoten angepasst und versuchen trotz aller Widrigkeiten von außen, im Herings- und Wittlingsfang einen rentablen Ausgleich zu finden. Sorgen bereitet aufgrund der derzeit fehlenden Besatzmuscheln die Muschelwirtschaft. Es besteht die Hoffnung, dass unsere Betriebe finanziell so robust sind, diese „Durststrecke“ zu überstehen und gleichzeitig die für die Alternativen notwendigen Investitionen bestreiten zu können.

5 Struktur der Vermarktung

Auch für die Fischer ist die Vermarktung von entscheidender Bedeutung für den Wirtschaftserfolg. Gleichzeitig besteht ein regionalwirtschaftliches Interesse, dass durch die Vermarktung und Verarbeitung möglichst viel Wertschöpfung erzielt wird. Vor diesem Hintergrund haben sich in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder gravierende Probleme gezeigt. Beispielhaft sei an die intensive Diskussion in den achtziger Jahren über den Kieler Seefischmarkt erinnert, als ein eigener Filetier- und Frostbetrieb der schleswig-holsteinische Kutter- und Küstenfischerei zur Disposition stand und schließlich aus Kostengründen eingestellt wurde. Insgesamt ist es von Ausnahmen abgesehen nicht gelungen, im europäischen Maßstab bedeutende Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten in Schleswig-Holstein aufzubauen bzw. zu erhalten. Zentren der Fischwirtschaft sind vielmehr die Niederlande, Dänemark und Westengland bzw. in Deutschland die Region um Bremerhaven, Cuxhaven und auch Hamburg. Die Ursachen für die skizzierte Entwicklung liegen weniger in mangelndem Engagement der Wirtschaftsbeteiligten oder der staatlichen Förderpolitik. Vielmehr muss man konstatieren, dass die schleswig-holsteinische Fischerei sich als zu kleine Rohstoffbasis für eine global agierende Fischwirtschaft und –industrie erwiesen hat. Hinzu kommen starke saisonale Schwankungen in den Anlandungen.

Hierzu haben auch Neuregelungen im internationalen Fischereirecht beigetragen. Die ersten gemeinsamen Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft im Fischereisektor wurden 1970 erlassen. Sie regelten u. a. den Zugang zu den Fanggründen und den Markt für Fischereierzeugnisse. In den siebziger Jahren wurde international der Bereich vor den Küsten mit Anspruch auf die darin befindlichen Meeresschätze von 12 auf 200 Seemeilen ausgedehnt. Im Ergebnis gingen den großen deutschen Fischereifahrzeugen traditionelle Fanggründe verloren und die Flotte reduzierte sich. Dieser Trend wurde durch einen erheblichen Preisdruck auf den internationalen Märkten verstärkt.

Diese Situation hat sich auch nach der Wiedervereinigung trotz einiger Versuche der Zusammenarbeit mit Mecklenburg-Vorpommern nicht grundlegend geändert. Allerdings hat sich die schleswig-holsteinische Fischerei relativ erfolgreich an den Mangel großer Fischverarbeiter im Lande angepasst, wenn auch die Tatsache unbefriedi-

gend bleibt, dass der Großteil der Fänge zur Weiterverarbeitung mit Kühllastwagen außer Landes gebracht wird.

Die Absatzwege für Fische und Fischwaren sind sehr vielfältig. Ein Teil wird über eine oder mehrere Stufen eines Spezialhandels, ein anderer über den allgemeinen Lebensmittelhandel abgewickelt. Im Absatz von Fischen und Fischwaren sind folgende Unternehmensgruppen tätig:

- Großhandel mit Fischen und Fischwaren
- Fischeinzelhandel
- mobiler Fischfeinkosthandel
- allgemeiner Lebensmittelhandel
- Gastronomie
- Direktvermarkter

Der traditionelle Vertriebsweg für Frischfisch über Küstenfischgroßhändler - Fischgroßhändler im Binnenland – Fischeinzelhändler wird durch den Einstieg von Großbetrieben des Lebensmittelhandels in Frage gestellt, da diese Betriebsformen einen zentralen Einkauf bevorzugen.

Die Vermarktung der angelandeten Nordseegarnelen und Fische aus der Kutterfischerei erfolgt in Schleswig-Holstein heute durch die Erzeugerorganisationen. Angesichts der immer stärker konzentrierten Nachfrage ist die Zusammenfassung des Angebots innerhalb dieser Organisationen mehr denn je eine wirtschaftliche Notwendigkeit, um die Stellung der Erzeuger auf dem Markt zu stärken.

Die letzten größeren Veränderungen durch die EU-Marktordnung haben in den Jahren 1999 bis 2001 die Struktur der Erzeugerorganisationen in Schleswig-Holstein entscheidend verändert. Unter Mitwirkung des Norddeutschen Genossenschaftsverbandes haben sich die im Land ansässigen Erzeugerorganisationen neu formiert.

Im **Ostseeraum** haben sich alle Fischereigenossenschaften, bis auf die Maasholmer Fischergenossenschaft, die zwischenzeitlich aufgelöst wurde, zur Kutterfisch-Großhandel GmbH zusammengefunden, die als Erzeugerorganisation für den Sektor Frischfisch anerkannt ist. Damit wird ein Angebot von insgesamt 10.000 t Frischfisch

zentral vermarktet. Die Erzeugerorganisation hat im Wesentlichen die Bereiche Vermarktung und Logistik übernommen und ist als äußerst erfolgreich anzusehen. Mitglieder und Geschäftsführung haben schon in der Vergangenheit bewiesen, dass sie durch innovative Investitionen, z. B. Eröffnung von Fischbistros in Heiligenhafen und Burgstaaken am Fischereihafen, ihren Teil dazu beitragen, den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden. Der Absatz geht an **Frischfischverarbeitungsunternehmen**, vorwiegend in den Niederlanden, Frankreich und Belgien. Daneben gibt es aber auch die Direktvermarktung durch Küstenfischereiunternehmen, die jedoch wirtschaftlich keine größere Bedeutung hat.

An der **Westküste** ist die Struktur vielfältiger. Es gibt neben der Erzeugerorganisation schleswig-holsteinischer Muschelzüchter drei anerkannte Erzeugerorganisationen für Garnelen und eine für Frischfisch, die sich unter dem Dach der nach EU - Recht anerkannten Landesvereinigung der Erzeugerorganisationen für Nordseekrabben- und Küstenfischer an der schleswig-holsteinischen Westküste e.V. Büsum wiederfinden. Vorrangige Aufgabe ist es, marktregulierende Maßnahmen im Bereich der Krabbenwirtschaft durchzuführen. Das generelle Problem der Krabbenfischerei ist das bisherige Oligopol auf der Abnehmerseite, weil zwei niederländische Firmen über in Schleswig-Holstein ansässige Vermarktungsfirmen über 70 % der Fänge der schleswig-holsteinischen Krabbenfischerei vertraglich an sich gebunden haben. Diese für die Fischer nachteilige Situation könnte durch Auflösung ihrer engen vertraglichen Bindungen zu den Vermarktern reguliert werden. Dies könnte zur Erhöhung des Wettbewerbsdruckes auf der Beschaffungsseite führen. Voraussetzung ist eine konsequente Zusammenarbeit aller regionalen und überregionalen Erzeugerorganisationen für Nordseekrabben im Rahmen von Marktvereinbarungen mit den Abnehmern. Mittlerweile hat sich ein weiterer Vermarkter dem Krabbensektor zugewendet und belebt damit den Markt. Hier ist zukünftig auf eine Stabilisierung der Preise zu hoffen.

Die Fänge der Muschelfischerei werden zum großen Teil in Anlagen in Dagebüll und Emmelsbüll-Horsbüll zu Fertig- und Halbfertigprodukten verarbeitet. Die Nachfrage ist traditionell auf dem belgischen und französischen Markt weitaus stärker ausgeprägt als im Inland. Deshalb erfolgt der Absatz überwiegend über die Niederlande nach Westdeutschland, Belgien und Frankreich, wobei ein Teil der Muscheln auch in den Niederlanden verbleibt.

Ein Muschelverarbeitungsunternehmen in Emmelsbüll hat sich durch ständige Erweiterung und Modernisierung inzwischen zu einem der modernsten Betriebe für die Herstellung von tiefgefrorenem Seemuschefleisch mit 50 Mitarbeitern entwickelt. Verarbeitet werden Fänge aus schleswig-holsteinischen, niedersächsischen und skandinavischen Gewässern. Das Unternehmen plant durch weitere Investitionen in Schleswig-Holstein sein Betätigungsfeld auch auf andere Bereiche des Fischereisektors auszudehnen.

Auf der Insel Sylt befindet sich ein Betrieb, der die Austernzucht sowie den Vertrieb betreibt. Durch eine hohe Qualität in Verbindung mit einer geschickten Vermarktungsstrategie hat sich das Unternehmen mit seinem Produkt auf dem deutschen Markt etabliert.

Langfristig wäre es wünschenswert, wenn sich die Erzeugerorganisationen der Westküste, ähnlich wie an der Ostseeküste, zusammenschließen würden. Die Bereitschaft der Fischer ist zurzeit nicht gegeben. Die Landesregierung hat jedoch hierfür im Rahmen des Zukunftsprogramms Fischerei Fördermittel vorgesehen, die bei einem Sinneswandel der Fischer entsprechend eingesetzt werden könnten.

6 Fördermöglichkeiten im Rahmen des „Zukunftsprogramms Fischerei“ (2007 – 2013)

6.1 Allgemeines und Mittelausstattung

Mit dem „Zukunftsprogramm Fischerei“ unterstützt die Landesregierung die Umsetzung der Europäischen Fischereipolitik in Schleswig-Holstein. Grundlage ist die Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates vom 27. Juli 2006 über den Europäischen Fischereifonds (EFF). Die dazu erforderliche Durchführungsverordnung VO (EG) Nr. 498/2007 wurde erst am 26.03.2007 erlassen, ein erklärendes Vademekum zum EFF am 26.03.2007.

Leider ist eine Vereinfachung der Verwaltungsabläufe im Vergleich zu der zurückliegenden Förderperiode nicht erkennbar; eher ist das Gegenteil der Fall. Der vorgegebene Verwaltungs- und Kontrollaufwand ist erheblich, und der Vollzug lässt auch beim Mitteleinsatz wenig Flexibilität zu.

Im Rahmen des Europäischen Fischereifonds stellt die Europäische Union bis 2013 rund 16 Millionen Euro für Schleswig-Holstein bereit, die in gleicher Höhe aus nationalen Mitteln kofinanziert werden müssen. Dieses geschieht mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), Mitteln der Kommunen, aber auch mit reinen Landes- bzw. Bundesmitteln. Es sind aus dem Landeshaushalt jährlich etwa 800 T€ reine Landesmittel und etwa 340 T€ GAK-Mittel zur Kofinanzierung notwendig. Weitere Kofinanzierungsmittel sind vom Bund in Höhe von ca. 300 T€ p.a. und den Kommunen in Höhe von ca. 580 T€ p.a. beizusteuern.

Damit kann während der Programmlaufzeit ein Investitionsvolumen in Höhe von rund 60 Millionen Euro ausgelöst werden.

6.2 Strategischer Rahmen

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in Abstimmung mit den Bundesländern und im Dialog mit der EU-Kommission einen einheitlichen „Nationalen Strategieplan“ erarbeitet. Die Einzelheiten der Förderung enthält das „Operationelle Programm“, das unter Beteiligung der regionalen und lokalen Partner (Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Partner des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen u. a.) entwickelt wurde und das die auf der Basis des

„Nationalen Strategieplans“ festgelegten Prioritätsachsen (Schwerpunkte) und die damit zusammenhängenden Maßnahmen und spezifischen Ziele beschreibt. Für den Fischereisektor sieht die EU-Kommission pro Mitgliedstaat nur ein und damit alle Bundesländer umfassendes „Operationelles Programm“ vor. Der dazu gehörige Finanzplan ist nach Bundesländern des Konvergenz- und des Nicht-Konvergenzgebietes gegliedert. Der finanzielle Beteiligungssatz des Fonds und der Mitgliedstaaten an einzelnen Operationen richtet sich nach der regionalen Einstufung (Ziel-Regionen "Konvergenz", Ziel-Regionen außerhalb "Konvergenz" oder Regionen der äußersten Randlage). Schleswig-Holstein findet sich als "Region außerhalb des Konvergenzziels" mit den niedrigsten Beteiligungssätzen wieder. Die neuen Bundesländer, einschließlich der Region um Lüneburg, zählen zu den Konvergenz-Gebieten.

Struktur des Operationellen Programms EFF 2007 - 2013 Bundesrepublik Deutschland

Die Struktur ist durch die Durchführungsverordnung zur EFF-VO vorgegeben und gliedert sich wie folgt:

1. Titel des operationellen Programms
2. Geographische Abgrenzung, Konvergenz- und Nichtkonvergenz-Regionen
3. Analyse der einzelnen Subsektoren mit Stärken und Schwächen
4. Strategie auf Ebene des operationellen Programms
5. Zusammenfassung der Ex-ante-Bewertung
6. Beschreibung der einzelnen Prioritätsachsen und der einzelnen Maßnahmen des Programms, Bewertung der Kohärenz der Prioritätsachsen im Hinblick auf den Nationalen Strategieplan, die Leitlinien für das operationellen Programm und die Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung
7. Beschreibung der Ausgangssituation, der spezifischen Ziele der Prioritätsachsen und der wichtigsten Maßnahmen
8. Angaben zur Abgrenzung von ähnlichen Tätigkeiten, die aus anderen Fonds finanziert werden
9. Finanzbestimmungen
10. Durchführungsbestimmungen mit Benennung der zuständigen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland
11. Begleit- und Bewertungssystem, Zusammensetzung des Begleitausschusses
12. Wirtschafts- und Sozialpartner, Zusammenarbeit mit Partnern der öffentlichen Hand

13. Information und Publizität

14. Übergangsvorschriften

Das operationelle Programm 2007 - 2013 ist der EU-Kommission im Januar 2007 zur Genehmigung vorgelegt worden. Mit einer Genehmigung wird allerdings erst Anfang 2008 gerechnet.

6.3 Ziele der Förderung

Das "Zukunftsprogramm Fischerei" ist an folgenden Zielen ausgerichtet:

- Sicherstellung der Nutzung der lebenden aquatischen Ressourcen und Förderung der Aquakultur, um für wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit zu sorgen;
- Beitrag zu einem nachhaltigen Gleichgewicht zwischen den Fischereiresourcen und den Fangkapazitäten der gemeinschaftlichen Fischereiflotte;
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Binnenfischerei;
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der betrieblichen Strukturen und Entwicklung wirtschaftlich lebensfähiger Unternehmen im Fischereisektor;
- Schutz und Verbesserung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen, wo ein Zusammenhang mit dem Fischereisektor besteht;
- Nachhaltige Entwicklung und Verbesserung der Lebensqualität in Gebieten mit fischwirtschaftlicher Tätigkeit.

Wie für die anderen Zukunftsprogramme in Schleswig-Holstein gilt auch für das „Zukunftsprogramm Fischerei“ als eine generelle Zielrichtung die Förderung von Wachstum und Beschäftigung unter Berücksichtigung der Belange des Wettbewerbs („Strategie Lissabon“) und der Nachhaltigkeit („Strategie Göteborg“).

Weitere programmübergreifenden Ziele sind der Umwelt- und Naturschutz sowie die Verbesserung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen.

6.4 Schwerpunkte und Maßnahmen

An den oben genannten Zielen werden die in Schwerpunkte und Maßnahmen gegliederten förderbaren Projekte ausgerichtet. Im Bereich der Kutter- und Küstenfischerei wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Folgendes unter anderem gefördert werden können:

Maßnahmen zur Bestandsbewirtschaftung (337,5 T€):

Dazu zählen z.B.

- endgültige Stilllegung von Fischereifahrzeugen (nur als Bestandteil eines Bestands-Managementplanes),
- Förderung selektiver Fanggeräte,
- Maßnahmen gegen nicht erwünschten Beifang,
- Stützungsmaßnahmen zugunsten der handwerklichen Fischerei.

Da die Größe der jetzigen schleswig-holsteinischen Fischereiflotte für den Erhalt einer intakten Vermarktungsstruktur benötigt wird und keine Überkapazitäten vorhanden sind, besteht keine Notwendigkeit für einen umfangreichen Flottenabbau. In den anderen Bereichen wird mit einzelnen Projekten gerechnet.

Neubauförderung:

Die Ziele der neuen Gemeinsamen Fischereipolitik der EU schließen nach wie vor eine Förderung von Schiffsneubauten und von Maßnahmen aus, die zu Kapazitätsausweitungen führen können.

Alternativ arbeitet die Landesregierung zusammen mit der Fischerei an einem Projekt zur Entwicklung eines kostengünstigen Standardkutters (siehe Kap. 3.3).

Modernisierung von Fischereifahrzeugen (rund 600 T€):

Förderfähig sind nur noch bestimmte Modernisierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und der Hygienebedingungen an Bord. Dieser eingeschränkte Förderkatalog gilt faktisch bereits seit dem Jahre 2005. Insbesondere das Problem der überalterten Flotte bleibt damit ungelöst.

Neumotorisierung von Fischereifahrzeugen (rd. 600 T€):

Erst nach erheblichen Protest einiger Mitgliedstaaten wurde die Möglichkeit im Europäischen Fischereifonds geschaffen, den Wechsel von Motoren in Fischereifahrzeugen zu fördern, die es auch im FIAF-Programm in den letzten Jahren schon nicht mehr gegeben hatte. Voraussetzung für die Förderung ist, dass das betreffende Fahrzeug bzw. eine fest umrissene Gruppe von Fahrzeugen, zu denen das neumotorisierte gehört, einen 20%igen Leistungsabbau hinnimmt. Zudem wird die abgebaute Kapazität endgültig der Kapazität der nationalen Fangflotte entzogen. Diese Hemmnisse neh-

men dieser Maßnahme einen großen Teil der Attraktivität. Nur Fahrzeuge der Kleinen Küstenfischerei (< 12 Meter Länge), die eine passive Fischerei z.B. mit Stellnetzen oder Langleinen betreiben, sind von diesem Leistungsabbau ausgenommen.

Förderung des Ankaufs von Gebrauchtkuttern für Jungfischer (rund 400 T€)

Als sozioökonomische Ausgleichszahlung ist die sog. Jungfischerprämie zu nennen, auf die unter 40 Jahre alte Fischer, die sich erstmalig selbstständig machen und eine 5jährige Berufserfahrung nachweisen, für unter 24 m lange, zwischen 5 und 30 Jahre alte Kutter einen Anspruch hätten. Obwohl die Altersgrenzen sowohl bei den Kuttern als auch bei den Eignern gegenüber der letzten Förderperiode deutlich nach oben gesetzt wurden, kann diese Förderung aufgrund des hohen Durchschnittsalters der Flotte und der wenigen Existenzgründer, die die Voraussetzungen erfüllen, voraussichtlich nur in Einzelfällen in Anspruch genommen werden.

Aquakultur (insgesamt 2.600 T€)

Mit konkreten Projekten wird vor allem in der Muschelwirtschaft, die entsprechend der Nomenklatur des EFF zur Aquakultur zählt, gerechnet. Man plant hier den Einsatz von Hängeskulturen zur Besatzmuschelbeschaffung, da der für die Bewirtschaftung der Kulturen notwendige Muschelbrutbefall in den letzten Jahren fast vollständig ausgeblieben ist. Gefördert werden nur Unternehmen, die weniger als 750 Personen beschäftigen oder deren Umsatz unterhalb von 200 Mio.€ liegt.

Ausbau von Fischereihäfen (1.000 T€)

Eine intakte Fischereiwirtschaft benötigt eine moderne Infrastruktur. In der laufenden Förderperiode wurden und werden daher mehrere größere Hafenausbau-Projekte in Timmendorferstrand, Eckernförde, Heiligenhafen und Fehmarn mit Investitionskosten in Höhe von rd. 2 Mio.€, 0,15 Mio.€, 1,3 Mio.€ und 1,4 Mio. € gefördert. Weitere Projekte zeichnen sich für die neue Förderperiode ab. Die Kofinanzierung wird in der Regel von den Kommunen übernommen.

Bei Hafenbaumaßnahmen ist es beispielhaft gelungen, Fördermittel des Küstenschutzes, des Tourismus und der Fischerei zusammenzuführen und so große Investitionen durch Ausschöpfung verschiedener Fördermöglichkeiten für die Kommune finanzierbar zu machen.

Kollektive Maßnahmen (575 T€)

Auch auf organisatorischer Ebene soll eine Weiterentwicklung vorangetrieben werden, indem die weitere Konzentration der Erzeugerorganisationen unterstützt wird. In der laufenden Periode gelang der Zusammenschluss von vier Frischfisch-Genossenschaften der Ostsee zur Kutterfisch Großhandel GmbH. Diese Erzeugerorganisation übernimmt zentrale Aufgaben, wie z.B. die Logistik und Außenvertretung, während die Primär-genossenschaften das „Vor-Ort-Geschäft“ erledigen.

Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung sog. „Fischwirtschaftsgebiete“ (3.100 T€)

Dieser Schwerpunkt ist neu im EFF und vergleichbar mit der früheren erfolgreichen Gemeinschaftsinitiative PESCA (1994 – 1999). Hiervon kann die Fischerei profitieren, weil als Begünstigte für verschiedene Maßnahmen nur unmittelbar oder mittelbar Beschäftigte des Fischereisektors infrage kommen. Als Fischwirtschaftsgebiete wurden im operationellen Programm die Fischereistandort-Gemeinden der Ost- und der Nordseeküste ausgewiesen.

Im Rahmen dieses Schwerpunktes können u.a.

- Maßnahmen zur Neuausrichtung der Wirtschaftstätigkeit und Diversifizierung der Erwerbstätigkeit durch Unterstützung der Beschäftigten bei der Schaffung von Ersatztätigkeiten,
- Maßnahmen zur Förderung eines ökologisch nachhaltigen Tourismus und von Fremdenverkehrstätigkeiten sowie
- Maßnahmen zum Schutz der Umwelt zur Erhaltung ihrer Attraktivität bis hin zu Projekten zur Erneuerung und Entwicklung von Küstendörfern gefördert werden.

Akteure sowie öffentliche und private Partner sollen sich auf regionaler Ebene zu sog. „Gruppen“ zusammenschließen und gemeinsam nach dem „Bottom-up- bzw. LEADER-Prinzip“ Aktionen für eine integrierte örtliche Entwicklung erarbeiten und vorschlagen, die dann aus dem Fonds gefördert werden können.

Diese Maßnahmen sind als Ergänzung zu denen der ländlichen Entwicklung aus dem „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ zu sehen. Hier werden Synergien genutzt, in dem sich die „Gruppen“ der Fischwirtschaftsgebiete an die zurzeit entstehenden „AktivRegionen“ anschließen und mit ihnen ein gemeinsames Entwicklungskonzept erarbeiten. Die „Gruppen“ entscheiden unter fachaufsichtlicher Betreuung durch die

Fischereiabteilung des Amtes für ländliche Räume Kiel eigenverantwortlich über ihre Projekte.

6.5 Ausnutzung der Fördermittel

Aus der laufenden Förderperiode bis 2008 stehen Schleswig-Holstein an Mitteln aus dem Finanzinstrument zur Ausrichtung der Fischerei (FIAF) rund 18,6 Mio.€ (ohne Kofinanzierungsmittel) zur Verfügung. Die Ausnutzung der Fördermittel ist abhängig vom Volumen der Förderanträge, die die Wirtschaftsbeteiligten entwickeln. Wegen des Wegfalls der Kutter-Neubauförderung und einer restriktiven Flottenmodernisierung ab 2005 sowie der angespannten Wirtschaftslage in der Fischerei wurden weniger Projekte als ursprünglich geplant beantragt. Bis Ende 2006 waren 8,7 Mio.€ bewilligt. Aufgrund der verbesserten konjunkturellen Lage auch im Fischereisektor ist noch von einem erheblichen Mittelabfluss bis Ende 2008 auszugehen.

7 Fischereipolitik der Europäischen Union und Auswirkung auf die schleswig-holsteinische Fischerei

Die Notwendigkeit für ein international abgestimmtes Bestandsmanagement und eine Gemeinsame Fischereipolitik in der Europäischen Union ist unbestritten.

Seit den 70er Jahren hat sie sich neben der gemeinsamen Agrarpolitik als eine weitere Gemeinschaftspolitik entwickelt. Aufgrund spezifischer Aufgabenstellungen handelt es sich dabei um eine vom Agrarbereich getrennte, inhaltlich und organisatorisch eigenständige Politik. Im Jahr 2002 wurde die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) grundlegend reformiert. Dem Umwelt- und Naturschutz sowie der Verpflichtung zur Nachhaltigkeit wurde dabei ein deutlich stärkeres Gewicht eingeräumt.

Das übergeordnete Ziel der GFP ist, die Nutzung lebender aquatischer Ressourcen unter nachhaltigen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Bedingungen zu sichern. Die Gemeinschaft wendet hierzu den Vorsorgeansatz an, indem sie Maßnahmen ergreift, die die lebenden aquatischen Ressourcen schützen und erhalten, ihre nachhaltige Nutzung sichern und die Auswirkungen der Fischerei auf die marinen Ökosysteme auf ein Mindestmaß begrenzen sollen. Sie setzt sich für die progressive Anwendung eines ökosystemorientierten Ansatzes bei der Bestandsbewirtschaftung ein. Sie bemüht sich, ihren Beitrag zu effizienten Fischereitätigkeiten innerhalb einer rentablen und wettbewerbsfähigen Fischwirtschaft und Aquakultur zu leisten, die den von der Fischerei Abhängigen einen angemessenen Lebensstandard garantieren und den Verbraucherinteressen Rechnung tragen (Art. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2371/2002 des Rates vom 20. Dezember 2002, sog. Grundverordnung über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Fischereiresourcen.)

Kernelemente der Grundverordnung sind das TAC- und Quotensystem. Mit diesen spezifischen Instrumenten wird versucht, die Erhaltung und Bewirtschaftung der Meeresressourcen über die Gesamtfangmenge (TAC; total allowable catch) und Aufteilung auf die Mitgliedstaaten (Quoten) nach dem Verteilerschlüssel der relativen Stabilität zu steuern.

Der Fischereirat (Fischereiminister der Mitgliedstaaten der EU) beschließt jährlich für das kommende Jahr für die einzelnen bewirtschafteten Fischarten aufgrund von wis-

senschaftlichen Empfehlungen zulässige Gesamtfangmengen (TAC). Die TAC's im EU-Meer und die der Gemeinschaft in den Fischereigewässern von Drittländern aufgrund von Fischereiabkommen zustehenden Gesamtfangmengen werden unter den Mitgliedstaaten unter Wahrung der relativen Stabilität in Form von nationalen Fangquoten aufgeteilt.

Die Umsetzung der Grundverordnung im Sinne einer nachhaltigen Fischerei erfordert eine Vielzahl von flankierenden Verordnungen, wie z.B. die technischen Erhaltungsmaßnahmen, die Schaffung von Zonen mit Fangbeschränkungen, Normen für Fanggeräte und deren Einsatz, Fischmindestgrößen und allgemeine Fangbeschränkungen, die Verordnungen über Fangquoten, die Verordnungen über Fangrechte in den Gewässern von Drittländern und die sogen. Kontrollverordnungen zur Überwachung der Einhaltung von technischen Vorgaben für die Schiffe, Netze, Fangtätigkeit und Vermarktungsvorschriften.

Trotz vielfältiger Vorschläge von Seiten des internationalen Rates für Meeresforschung (ICES), der Kommission und von ihr eingesetzter Wissenschaftlergruppen sowie auch von Fischerei- und Umweltverbänden haben die Fischereiminister der EU-Mitgliedstaaten es bislang nur unzureichend vermocht, die Flottenkapazitäten und die Fangquoten unter dem Prinzip der Nachhaltigkeit dort wo es notwendig ist soweit zu reduzieren, dass eine optimale Nutzung der Fischbestände gewährleistet ist. Dieses ist nicht allein ein europäisches, sondern ein weltweites Problem.

Insgesamt ist die Gemeinsame Fischereipolitik ihren Ansprüchen nicht gerecht geworden. Zwar wurden mit der notwendigen Reform im Jahr 2002 einige richtige Weichenstellungen vorgenommen, trotzdem ist vieles noch verbesserungsfähig.

Vor diesem Hintergrund haben die norddeutschen Küstenländer ein gemeinsames Programm für eine verantwortungsbewusste Fischereipolitik in Nord- und Ostsee aufgestellt (siehe Anlage). Die Fischereiminister und –senatoren der Küstenländer haben das Programm gemeinsam in Berlin (01.03.2007) bzw. in Brüssel (4.07.2007) vorgestellt und Bundesminister Seehofer hat zwischenzeitlich seine Unterstützung bei der Umsetzung des Programms zugesagt.

Das Programm fasst die wichtigsten Forderungen der Länder zusammen.

1. Fischbestände nachhaltig nutzen

Das Fischereimanagement in Nord- und Ostsee muss stärker auf einen ökonomisch nachhaltigen Dauerertrag ausgerichtet werden.

2. Quotenregelung nicht aushöhlen

Das Prinzip der relativen Stabilität bei der Quotenverteilung muss bestehen bleiben und darf nicht durch komplizierte zusätzliche Aufwandsregelungen ausgehöhlt werden.

3. Effektivität der Fischereikontrolle verbessern

Die EU muss für eine funktionierende Fischereiaufsicht in allen Mitgliedstaaten sorgen. Hierzu sollte die EU zu einem einfachen Kontrollsystem zurückkehren.

4. Bei der Flottenpolitik nach Regionen unterscheiden

Die EU sollte die nachhaltige, regional ausgerichtete Fischerei von weiteren Forderungen nach einem Kapazitätsabbau ausnehmen und wieder eine Förderung von Neubauten ermöglichen.

5. Entwicklungschancen der Aquakultur und Binnenfischerei nutzen

Bundesregierung und Europäische Union müssen bestehende Hemmnisse für eine erfolgreiche Entwicklung der Aquakultur abbauen. Für die Binnenfischerei muss ein international abgestimmtes Kormoran-Management entwickelt werden.

6. Verarbeitung und Vermarktung stärken

Die einheimischen Fischverarbeiter brauchen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit einen zollfreien Zugang zu importierter Rohware und einen unbeschränkten Zugang zu Fördermöglichkeiten der Europäischen Union.

7. Bürokratie auch in der EU-Fischereipolitik abbauen

Bürokratieabbau muss viel stärker als bisher zum zentralen Leitgedanken in der Fischereipolitik werden. Die EU muss die von ihr ausgelösten Verwaltungskosten aus dem EU-Haushalt mitfinanzieren.

8. Klimawandel in der Fischereipolitik berücksichtigen

Die fortschreitende Erwärmung von Nord- und Ostsee muss beim Bestandsmanagement berücksichtigt werden.

9. Fischereiforschung nicht abbauen sondern intensivieren

Die deutsche Fischereiforschung muss international wettbewerbsfähig bleiben.

Aktuell liegen mit der Mitteilung der Kommission über „die Verwirklichung der Nachhaltigkeit im Fischereisektor der EU mithilfe des Konzepts des höchstmöglichen

Dauerertrags“, der Mitteilung über „eine Politik zur Einschränkung von unerwünschten Beifängen und zur Abschaffung von Rückwürfen in der europäischen Fischerei“ sowie der Mitteilung über „auf Nutzungsrechten basierende Bewirtschaftungsinstrumente in der Fischerei“ drei Diskussionsgrundlagen auf dem Tisch, die letztendlich die Gemeinsame Fischereipolitik und die Fischereibetriebe auf Jahre hinaus möglicherweise vor tief greifende Veränderungen stellen.

Die Landesregierung wird diese Ansätze im Sinne des 9-Punkteprogramms der norddeutschen Länder kritisch begleiten und sich auch künftig für eine nachhaltige Fischereipolitik einsetzen.

Für eine verantwortungsbewusste Fischereipolitik – 9 Punkteprogramm der norddeutschen Länder

Fischerei ist Teil unserer Identität im Norden. Neben ihrer unmittelbaren Bedeutung für die regionale Wirtschaft ist sie auch für den Tourismus von unschätzbarem Wert. Fischkutter sind ein unverzichtbarer und prägender Bestandteil gerade in den kleinen Häfen. Die norddeutsche fischverarbeitende Industrie gehört innerhalb der EU zu der größten und leistungsfähigsten. Die Unternehmen bieten vor allem in strukturschwachen Regionen Arbeitsplätze und Zukunftsperspektiven. Dies alles soll und muss auch zukünftig so bleiben!

Unsere gemeinsamen Ziele einer verantwortungsbewussten Fischereipolitik im Nord- und Ostseeraum sind daher:

- eine nachhaltige, naturschonende Ressourcennutzung,
- bessere Zukunftsaussichten für die Fischer,
- mehr und sichere Arbeitsplätze im gesamten Fischereisektor,
- ein Ausbau der Aquakultur,
- die dauerhafte Versorgung der Bevölkerung mit dem gesunden Nahrungsmittel Fisch.

Hierfür muss die Politik neue Wege gehen.

Deutsche Fischereipolitik ist Teil der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU. Allerdings muss man feststellen, dass vieles in dieser Fischereipolitik noch verbesserungsfähig ist:

- Viele Bestände sind überfischt und befinden sich in einem kritischen Zustand.
- Die horizontale Durchsetzung vor allem der Kontrollvorschriften ist mangelhaft.
- Die Zahl der Vorschriften wird ständig größer und komplizierter.
- Veränderungen wie dem Klimawandel wird nicht ausreichend Rechnung getragen.

Hinzu kommt, dass die Bundesregierung im Interessengeflecht der größeren Fischereinationen nur selten die Interessen der deutschen Fischerei vollständig durchzusetzen vermag. Viel zu oft haben die Bundesregierungen in der Vergangenheit EU-Entscheidungen mittragen müssen, die sich dann als schlechte Kompromisse erwiesen. Einige gute Ansätze in jüngerer Zeit haben keine Trendwende geschaffen. Es sind nicht die Fisch- sondern lediglich die Vorschriftenbestände gestiegen. Sie sind für die Betroffenen kaum noch zu überblicken und für die Verwaltung nur mit großen Schwierigkeiten umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund besteht vor Ort in den norddeutschen Küstenländern die Gefahr, dass die eigenen Anstrengungen der Fischer bzw. der Fischereiministerien entwertet werden. Viele Arbeitsplätze in Fischerei und Fischverarbeitung sind bedroht, und eine kostengünstige Versorgung mit Fisch ist gefährdet. Dies erfüllt uns mit Sorge.

Im Übrigen gehören Deutschland und die EU zu den größten Nettoimporteuren von Fischprodukten. Wir tragen daher auch Verantwortung für die Bestände in den Weltmeeren.

Sorge bereitet uns auch die Entwicklung der Aquakultur, die weltweit gesehen einer der am stärksten wachsenden Wirtschaftszweige mit zweistelligen Wachstumsraten im letzten Jahrzehnt ist. Demgegenüber lässt die Entwicklung in Europa und besonders in Deutschland noch sehr zu wünschen übrig.

Die norddeutschen Länder unternehmen - z.T. im Zusammenwirken mit dem Bund - erhebliche Anstrengungen zugunsten ihrer Fischerei und Fischwirtschaft:

- Die norddeutschen Länder sorgen durch eigene fischereirechtliche Regelungen und deren Kontrolle dafür, dass innerhalb des in ihre Zuständigkeit fallenden Küstenmeeres von Nord- und Ostsee die Fischerei schon heute nachhaltig betrieben wird.
- Jährlich werden mehrere Millionen Euro zur Kofinanzierung des EU-Fischereifonds bereitgestellt, um den Unternehmen des Fischereisektors die Umstrukturierung zu erleichtern und sie für die Anforderungen eines globalen Marktes fit zu machen.
- Die Länder investieren in den Ausbau der Aquakultur und die Grundlagenforschung, so wurde z.B. in Schleswig-Holstein eine Professur für marine Aquakultur eingerichtet und der Grundstein für eine Aquakulturversuchsanlage gelegt. Mecklenburg-Vorpommern hat 2006 zwei neue Aquakulturforschungsanlagen

fertig gestellt und will über 30 Mio. Euro in ein Projekt investieren, das sich mit dem aquakulturgestützten Dorschmanagement in der westlichen Ostsee beschäftigen soll.

- Die Länder finanzieren erfolgreiche Fischartenschutzprogramme, die den Wiederaufbau von vor allem durch anthropogene Umweltveränderungen bedrohten Fischbeständen zum Ziel haben.

Angesichts der oben skizzierten Entwicklungen wollen die zuständigen Minister und Senatoren der norddeutschen Länder (Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Bremen und Hamburg) ihre fischereipolitischen Interessen künftig stärker bündeln und wirkungsvoller gegenüber der Bundesregierung und auf europäischer Ebene einbringen.

Die Schwachpunkte der bisherigen Fischereipolitik müssen dringend angegangen werden.

Die norddeutsche Position ist in 9 Punkten zusammengefasst:

1 **Fischbestände nachhaltig nutzen**

Die norddeutschen Länder fordern:

Das Fischereimanagement in Nord- und Ostsee muss stärker auf einen ökonomisch nachhaltigen Dauerertrag ausgerichtet werden.

Die Beendigung der Überfischung wirtschaftlich wichtiger Bestände ist die größte fischereipolitische Herausforderung.

Überfischung ist in Nord- und Ostsee allerdings weniger ein ökologisches als ein ökonomisches Problem. Trotzdem konzentrierte sich das Fischereimanagement bislang mit dem Vorsorgeansatz allein auf den Schutz vor ökologischer Überfischung. Dies ist jedoch nicht ausreichend, denn dadurch werden die Bestände auf einem dauerhaft niedrigen Niveau gehalten. Bei einem optimalen nach ökologischen und ökonomischen Kriterien ausgerichteten Management in Verbindung mit einer wirksamen Kontrolle ließen sich die Erträge nach Schätzungen von Fischereiwissenschaftlern erheblich steigern.

Diese Herausforderungen können nur grenzüberschreitend auf europäischer Ebene angegangen werden.

Die norddeutschen Länder unterstützen daher grundsätzlich die Mitteilung der Kommission über die Verwirklichung der Nachhaltigkeit im Fischereisektor der EU mithilfe des Konzepts des höchstmöglichen Dauerertrags.

Sie sind allerdings der Überzeugung, dass dabei den sozioökonomischen Belangen der Fischerei stärker Rechnung getragen werden muss.

Nur so lässt sich dann auch die notwendige Unterstützung der betroffenen Fischer gewinnen.

Die Bundesforschungsanstalt für Fischerei hat exemplarisch für den Dorschbestand der Ostsee ein derartiges auf Gewinnmaximierung ausgerichtetes Managementmodell bei gleichzeitiger Gewährleistung eines sicheren Bestandschutzes nach dem Vorsorgeansatz vorgestellt. Das Modell kommt ohne komplizierte Regelungen aus, die Steuerung erfolgt allein über die Optimierung der Maschenweite.

2 Quotenregelung nicht aushöhlen

**Die norddeutschen Länder fordern:
Das Prinzip der relativen Stabilität bei der Quotenverteilung
muss bestehen bleiben und darf nicht durch komplizierte zusätzliche Aufwandsregelungen ausgehöhlt werden.**

Die jährliche Festlegung der zulässigen Gesamtfangmengen (TACs⁸) erfolgt im Ministerrat auf der Grundlage der wissenschaftlichen Empfehlungen des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES⁹). Die Aufteilung der TACs auf die Mitgliedstaaten in Form von einzelstaatlichen Quoten erfolgt nach dem Prinzip der relativen Stabilität. D.h. jeder Mitgliedstaat bekommt jedes Jahr den gleichen Anteil an der zulässigen Gesamtfangmenge eines Bestandes. Die Aufteilung nach diesem Schlüssel wurde Anfang der 80er Jahre entwickelt und beruhte auf den Fängen der Mitgliedstaaten in bestimmten Referenzjahren.

In der Vergangenheit ignorierte der Ministerrat häufig die wissenschaftlichen Empfehlungen und legte oft zu hohe Gesamtfangmengen für einzelne Fischarten fest. Verbunden mit Quotenüberfischungen bzw. illegaler Fischerei trug dies zu der heute bekannten Überfischungsproblematik vieler Bestände bei.

Die Kommission versucht nun dieses grundsätzliche Problem durch zusätzliche komplizierte Regelungen, z.B. durch die Begrenzung von Fangtagen, zu lösen. Das Ergebnis ist die Benachteiligung der legal wirtschaftenden Betriebe und die wirtschaftliche Existenzbedrohung der nachhaltigen, überwiegend regional ausgerichteten handwerklichen Fischerei, da gerade die kleinen Betriebe die ihnen zustehenden Quoten aufgrund der bestehenden Restriktionen nicht mehr ausfischen können.

Im Gegenzug wecken nicht ausgenutzte Quoten Begehrlichkeiten bei anderen Mitgliedstaaten, die eine überwiegend überregional agierende industriell ausgerichtete Flotte betreiben. Die bisherige Quotenaufteilung nach dem Prinzip der relativen Stabilität wird daher von diesen Mitgliedstaaten in Frage gestellt.

⁸ TAC – Total Allowable Catch

⁹ ICES – International Council for the Exploration of the Sea

Die norddeutschen Länder fordern den Bund und die EU auf, entschieden für die Beibehaltung des Prinzips der relativen Stabilität bei der Quotenverteilung und die Abschaffung überflüssiger Restriktionen einzutreten.

Sie sind zutiefst davon überzeugt, dass Fischbestände erfolgreich mit einem einfachen auf TACs/Quoten und wenigen technischen Maßnahmen beruhenden System gemanagt werden können.

3 Effektivität der Fischereikontrolle verbessern

Die norddeutschen Länder fordern:

Die EU muss für eine funktionierende Fischereiaufsicht in allen Mitgliedstaaten sorgen. Hierzu sollte die EU zu einem einfachen Kontrollsystem zurückkehren.

Eine effektive Fischereiaufsicht ist die Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Management der Bestände. Illegale Fischerei und Quotenüberfischungen müssen wirksamer als bisher unterbunden werden. In der Vergangenheit wurde zu wenig auf die effektive Umsetzung der bestehenden Vorschriften in allen Mitgliedstaaten und Vertragsstaaten der EU geachtet. Stattdessen wurden jährlich neue oder geänderte Vorschriften erlassen, so dass sie heute kaum noch zu überschauen sind.

Ein nennenswerter Effekt auf die Schonung der Bestände ist nicht zu erkennen, lediglich Verwaltungs- und Kontrollaufwand der Mitgliedstaaten und die finanziellen Belastungen der Fischereibetriebe sind permanent gestiegen.

Die norddeutschen Länder erkennen an, dass die Europäische Union mit der Gründung der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur in Vigo erste wichtige Schritte auf dem Weg zu einer wirksamen Fischereiaufsicht in allen Mitgliedstaaten getan hat.

Zusätzlich ist es daneben unbedingt erforderlich, alle bisherigen Kontrollvorschriften rigoros auf ihre Effektivität hin zu überprüfen und ggfs. abzuschaffen. Eine effektive Fischereiaufsicht muss sich auf wenige einfach zu kontrollierende Vorgaben konzentrieren.

4 Bei der Flottenpolitik nach Regionen unterscheiden

Die norddeutschen Länder fordern:

Die EU sollte die nachhaltige, regional ausgerichtete Fischerei von weiteren Forderungen nach einem Kapazitätsabbau ausnehmen und wieder eine Förderung von Neubauten ermöglichen.

Flottenkapazität und Fischbestände müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Insofern ist die grundsätzliche EU-Politik des Flottenabbaus richtig.

Allerdings muss den regionalen Unterschieden künftig stärker Rechnung getragen werden. Die norddeutschen Länder sind der Überzeugung, dass in Deutschland aufgrund des in der Vergangenheit erfolgten Flottenabbaus und des Verhältnisses von Flottengröße zu Quotenanteil gemäß der relativen Stabilität ein weiterer Abbau der Flotte nicht notwendig ist. Deutschland verfügt innerhalb der europäischen Union über ca. 9 % der Quoten bei gerade mal 3 % der Flottenkapazität. Hinzu kommt, dass ein großer Anteil der deutschen Flotte auf unquotierte Arten fischt.

Mit der heute bei uns vorhandenen Flottengröße ist daher jetzt und in Zukunft eine nachhaltige Fischerei möglich. Ein weiterer Abbau hätte darüber hinaus nachteilige Auswirkungen auf das Vorhalten der notwendigen Infrastruktur an Land.

Zum Erhalt einer wettbewerbsfähigen Flotte ist eine regelmäßige Erneuerung erforderlich. Allerdings sind viele Fischer angesichts der hohen Investitionskosten zu kapitalschwach. Daher bleiben die enormen Potentiale die der technologische Fortschritt des Schiffbaus gerade im Hinblick auf die Energieeffizienz, den Umweltschutz und die Arbeitssicherheit bietet, weitgehend ungenutzt.

Neubauten sind für Existenzgründer und die meisten der kleinen Familienbetriebe in Deutschland ohne öffentliche Beihilfen nicht finanzierbar. Um der fortschreitenden Überalterung der deutschen Flotte entgegenzuwirken, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und Jungfischern langfristig wieder eine Perspektive bieten zu können, müssen die Rahmenbedingungen für die Indienststellung von Neubauten verbessert werden.

Die norddeutschen Länder fordern daher die EU auf, für regional ausgerichtete nachhaltige Fischereien die Neubauförderung wieder zuzulassen.

5 Entwicklungschancen der Aquakultur und Binnenfischerei nutzen

Die norddeutschen Länder fordern: Bundesregierung und Europäische Union müssen bestehende Hemmnisse für eine erfolgreiche Entwicklung der Aquakultur abbauen. Für die Binnenfischerei muss ein international abgestimmtes Kormoran-Management entwickelt werden.

Aufgrund der begrenzten natürlichen Produktion in den Weltmeeren und den Binnengewässern kann allein der konsequente Ausbau der Aquakultur langfristig die weltweit steigende Nachfrage nach aquatischen Produkten sichern.

Die Aquakultur bietet durch ihre kontrollierte Produktion und die ganzjährige, verbrauchernahe Versorgungsmöglichkeit eindeutige Vorteile gegenüber der traditionellen Fischerei.

Die norddeutschen Länder unterstützen daher die von der Kommission im Jahr 2002 vorgelegte Strategie für die nachhaltige Entwicklung der europäischen Aquakultur, die gute Ansätze enthält.

Die Realität sieht jedoch anders aus. Von einer Aufbruchstimmung in Europa ist nicht viel zu merken. Im Gegenteil die Zahl der die Entwicklung der Aquakultur hemmenden Vorschriften wächst stetig an, wie z.B. der Verordnungsentwurf über die Verwendung nicht einheimischer und gebietsfremder Arten in der Aquakultur eindrucksvoll belegt.

Wenn die Aquakulturproduktion in der EU und besonders in Deutschland nicht noch weiter gegenüber der Weltentwicklung zurückfallen soll, müssen überzogene Vorschriften konsequent abgebaut werden. Den Unternehmen müssen durch schlanke Genehmigungsverfahren Rahmenbedingungen geboten werden, die zu Investitionen einladen.

Der überwiegende Anteil der deutschen Süßwasserfischproduktion stammt aus der traditionellen Teichwirtschaft und der Binnenfischerei. Beide Betriebszweige leiden seit Jahren unter einem hohen Kormoranbestand, dem ein großer Anteil der heimischen Produktion zum Opfer fällt. Die in vielen Bundesländern inzwischen in Kraft getretenen Kormoranverordnungen sind ein wichtiger, aber nicht ausreichender Baustein auf dem Weg zu einem international abgestimmten Ma-

nagementkonzept für den Kormoran. Nur so kann den berechtigten Belangen der Fischerei und den Anforderungen des internationalen Artenschutzes Rechnung getragen werden.

Die norddeutschen Länder befürworten außerdem Initiativen zur aquakulturgestützten Fischerei.

Sie sind der Auffassung, dass zur Abfederung von Bestandsschwankungen gezielter Besatz mit in Aquakultur erzeugten Fischen eine Maßnahme im künftigen Bestandsmanagement sein kann und fordern die EU daher auf, den Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Fischereifonds generell die Möglichkeit einzuräumen, direkte Besatzmaßnahmen als ein Instrument zur Entwicklung der Fischbestände zu fördern.

6 Verarbeitung und Vermarktung stärken

Die norddeutschen Länder fordern:

Die einheimischen Fischverarbeiter brauchen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit einen zollfreien Zugang zu importierter Rohware und einen unbeschränkten Zugang zu Fördermöglichkeiten der Europäischen Union.

Die Fisch verarbeitenden Unternehmen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Wirtschaft insbesondere in den strukturschwachen Küstenregionen.

Die Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit ist Voraussetzung für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen und dem Verbleib der Wertschöpfung im Land. Dabei deckt die deutsche Flotte mit ihren Eigenanlandungen weniger als 20 % des inländischen Verbrauchs. In vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist es ähnlich, so dass die EU weltweit der größte Nettoimporteur von Fischprodukten ist.

Neben der bestandserhaltenden Fischereipolitik, die einen zumindest gleich bleibenden Anteil an Fischrohware aus Europäischen Gewässern erwarten lässt, ist der Abbau von administrativen Hürden beim Bezug von Fischrohware aus Drittländern notwendig. Das betrifft insbesondere den Abbau von Zöllen und anderen Schutzmaßnahmen (z.B. für den Lachs). Dadurch werden einerseits Arbeitsplätze gesichert, andererseits wird eine ausreichende, preisgünstige Versorgung des Marktes sichergestellt. Hier liegt eine wichtige Grundvoraussetzung, um Produkte auf einem globalisierten Markt wettbewerbsfähig anbieten zu können.

Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Fischindustrie und des Fischgroßhandels ist es ferner wichtig, den Unternehmen notwendige Freiräume bei der Gewinnung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen zu gewähren. So darf auch die Förderung generischer PR-Aktivitäten für Fischereierzeugnisse in Deutschland (z. B. Messebeteiligungen) nicht weiter ausgeschlossen sein.

7 Bürokratie auch in der EU-Fischereipolitik abbauen

Die norddeutschen Länder fordern:

Bürokratieabbau muss viel stärker als bisher zum zentralen Leitgedanken in der Fischereipolitik werden. Die EU muss die von ihr ausgelösten Verwaltungskosten aus dem EU-Haushalt mitfinanzieren.

Während die Vorgaben in der Fischereipolitik auf EU-Ebene entschieden werden, bleibt der Verwaltungsaufwand überwiegend bei den Ländern hängen. Die norddeutschen Länder begrüßen daher den Aktionsplan der Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung der Gemeinsamen Fischereipolitik.

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit klaffen jedoch große Lücken. Ständig kommen neue Vorschriften hinzu bzw. bestehende werden durch häufige Änderungen immer länger und komplizierter.

Einige Beispiele aus der jüngeren Zeit dafür sind:

- Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates über den Europäischen Fischereifonds
- Verordnung (EG) Nr. 41/2007 des Rates vom 21. Dezember 2006 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und begleitender Fangbedingungen für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den Gemeinschaftsgewässern sowie für Gemeinschaftsschiffe in Gewässern mit Fangbeschränkungen
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals; KOM(2005) 472 endg.
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Verwendung nicht heimischer und gebietsfremder Arten in der Aquakultur; KOM(2006) 154 endg.
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten; KOM(2006) 864 endg.

Sie stellen Unternehmen wie auch die Verwaltung in den Mitgliedstaaten durch überzogene Forderungen und komplizierte Regelungen vor kaum noch zu lösende Aufgaben.

Um einen wirklichen Umdenkprozess innerhalb der Kommission zu initiieren und eine größtmögliche Transparenz sicher zu stellen, halten die norddeutschen Länder folgendes für notwendig:

- Die Kommission sollte bei neuen Maßnahmen zukünftig jeweils offen legen, ob Aufwand und Nutzen in angemessenem Verhältnis stehen und welche Kosten dadurch in den Mitgliedstaaten entstehen.
- Für zusätzliche Ausgaben in den Mitgliedstaaten muss vergleichbar dem Konnexitätsprinzip in Deutschland eine anteilige Mitfinanzierung aus dem EU-Haushalt ermöglicht werden.

8 Klimawandel in der Fischereipolitik berücksichtigen

Die norddeutschen Länder fordern:

Die fortschreitende Erwärmung von Nord- und Ostsee muss beim Bestandsmanagement berücksichtigt werden.

Die Schwankungen von natürlichen Faktoren haben schon immer einen z.T. sehr viel stärkeren Einfluss auf die Entwicklung von Fischbeständen gehabt als die Fischerei selbst. Fischereibiologen versuchen seit langem diese Schwankungen in ihre statistischen Modelle zu integrieren, um möglichst genaue Vorhersagen über die zulässigen Fangmengen treffen zu können. In kaum einem anderen Bereich der biologischen Forschung wird inzwischen mit so komplexen multifaktoriellen Modellen gerechnet. Trotz der großen Verbesserungen bleiben auch heute noch Vorhersagen mit großen Unsicherheiten verbunden.

Aktuell gewinnt die Klimaerwärmung als zusätzlicher Faktor zunehmenden Einfluss auf die Artenzusammensetzung und Verteilung in unseren Gewässern. Neue Arten wandern in Nord- und Ostsee ein, andere Arten gehen zurück. Auf diesen Wandel muss die Fischerei aber auch das Fischereimanagement flexibel reagieren. Neben verlässlichen, kurzfristig verfügbaren Informationen wird ein Bestandsmanagement benötigt, das nicht mit fischereilichen Maßnahmen aufzuhalten versucht, was aus anderen Gründen nicht mehr aufzuhalten ist. Vor diesem Hintergrund ist auch der Wiederauffüllungsplan für den Kabeljau in der Nordsee dringend zu überprüfen.

Die norddeutschen Länder halten daher eine verstärkte Forschung in diesem Bereich für dringend notwendig und fordern die EU auf, den Klimawandel und seine Folgen bei Managemententscheidungen zu berücksichtigen.

9 Fischereiforschung nicht abbauen sondern intensivieren

Die norddeutschen Länder fordern:

Die deutsche Fischereiforschung muss international wettbewerbsfähig bleiben.

Der Fischereiforschung wird im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU eine immer stärkere Position sowohl aus ökologischer als auch aus ökonomischer Sicht zugewiesen. Dies gilt für die marine Fischerei ebenso wie für die Aquakultur. Beide Bereiche bieten nach wie vor ein enormes Potential, das aber nur in Verbindung mit einer starken Fischereiforschung voll genutzt werden kann, wenn man den weltweit steigenden Bedarf nach Fischprodukten Rechnung tragen will.

Die Länderfischereiminister und Senatoren nehmen die verwaltungsinterne Entscheidung des BMELV zur Umstrukturierung der Bundesforschungsanstalt für Fischerei zur Kenntnis. Sie warnen vor einer weiteren Reduzierung des wissenschaftlichen Personals. Sie befürchten, dass hierdurch besonders die bereits seit vielen Jahren bestehenden Strukturen der Zusammenarbeit mit den Forschungseinrichtungen der Küstenländer negativ tangiert werden könnten. Dies betrifft besonders die Küstenzonenforschung in der Nord- und Ostsee.

Die norddeutschen Länder appellieren daher an den Bundeslandwirtschaftsminister, die Fischereiforschung sowohl personell als auch materiell so auszurichten, dass die deutsche Fischereiforschung wieder einen angemessenen Stellenwert in der europäischen Gemeinschaft erhält.